IMT Nuremberg Archives

H – 706

International Court of Justice

H0706 – 0002

Notice.

Not to be published until presented before the tribunal in open court and then only that portion actually submitted as evidence.

Ne pas publier avant présentation devant le tribunal en audience publique et seulement la partie réellement versée au dossier.

Nicht zu veroeffentlichen vor Darlegung vor dem Gericht (Tribunal) in oeffentlicher Sitzung und dann nur jenen Teil, welcher tatsaechlich zur Beweisfuehrung uebermittelt wurde.

Не публиковать до того, как представлено на публичном заседании трибунала и только ту часть, которая представлена в качестве доказательства.

H0706 - 0003

I certify that none of the documents included herein have been denied by the tribunal and that this document book has been examined with the prosecution in accordance with the ruling of the tribunal dated 4 April 1946.

Je certifie qu'aucun des documents ci-inclus n'a été contesté par le Tribunal, et que ce livre de documents a été examiné par le Ministère Public suivant les règles du Tribunal, en date du 4 Avril 1946.

Ich bestaetige, dass keine der hierin enthaltenen Dokumente vom Gerichtshof abgelehnt wurden und dass dieses Dokumentenbuch gemeinsam mit der Anklagevertretung durchgesehen wurde, in Uebereinstimmung mit der Entscheidung des Gerichtshofes vom 4. April 1946.

F. Seidl

Signature of Counsel

Signature de l'Avocat

Unterschrift des Verteidigers

1391 - Ps

Reichsgesetzblatt 1934

Nr. 78 - Berlin, den 12. Juli 1934

Gesetz über die Akademie für Deutsches Recht.

vom 11. Juli 1934.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Par. 1

Die Akademie für Deutsches Recht, bisher eine Körperschaft des öffentlichen Rechts in Bayern, wird eine öffentliche Körperschaft des Reichs.

Die Akademie hat eigene Rechtspersönlichkeit. Ihr Sitz ist in München.

Par. 2

Aufgabe der Akademie ist, die Neugestaltung des deutschen Rechtslebens zu fördern und in enger dauernden Verbindung mit den für die Gesetzgebung zuständigen Stellen das nationalsozialistische Programm auf dem gesamten Gebiete des Rechts zu verwirklichen.

Par. 3

Die Akademie steht unter der Aufsicht der Reichsminister der Justiz und des Innern.

Par. 4

Der Präsident der Akademie wird vom Reichskanzler berufen und entlassen. Das Amt des Präsidenten ist ein Ehrenamt. Der Präsident vertritt die Akademie gerichtlich und aussergerichtlich

H0706 - 0004

Par. 5

Die Rechtsverhältnisse der Akademie bestimmen sich, soweit nicht dieses Gesetz Vorschriften darüber enthält, nach der diesem Gesetz als Anlage beigegebenen Satzung.

Berlin, den 11. Juli 1934.

Der Reichskanzler

A d o l f H i t l e r

Der Reichsminister der Justiz

D r . G u e r t n e r

A n l a g e

Satzung der Akademie für Deutsches Recht

Par. 1

Die Akademie für Deutsches Recht hat nach dem Gesetz die Aufgabe, die Neugestaltung des deutschen Rechtslebens zu fördern und in enger dauernder Verbindung mit den für die Gesetzgebung zuständigen Stellen das nationalsozialistische Programm auf dem gesamten Gebiete des Rechts zu verwirklichen. Diese Aufgabe soll in Anwendung bewährter wissenschaftlicher Methoden durchgeführt werden.

Im einzelnen ist der Wirkungskreis der Akademie vor allem

1. die Ausarbeitung, Anregung, Begutachtung und Vorbereitung von Gesetzentwürfen,
2. Die Mitarbeit bei der Neugestaltung und Vereinheitlichung der rechts- und Staatswissenschaftlichen Ausbildung,
3. Die Herausgabe und Unterstützung wissenschaftlicher Veröffentlichungen,

H0706 – 0005

4. die finanzielle Förderung von praktischen wissenschaftlichen Arbeiten, die der Erforschung von Sondergebieten des Rechts und der Volkswirtschaft dienen,
5. die Veranstaltung von wissenschaftlichen Tagungen und die Einrichtung von Lehrkursen,
6. die Pflege der Beziehungen zu gleichgerichteten Einrichtungen des Auslandes.

Par. 2

Die Akademie kann in Durchführung ihrer Aufgaben zur Beratung einzelner Angelegenheiten besondere Ausschüsse einsetzen.

In die Ausschüsse sollen hervorragende Sachverständige aus den Kreisen der Rechtswissenschaft und Praxis sowie der Wirtschaft berufen werden. Den Vorsitz in den Ausschüssen führt in der Regel ein ordentliches Mitglied der Akademie. Die Ausschüsse erstatten über das Ergebnis ihrer Arbeiten dem Präsidenten der Akademie Bericht.

Par. 3

Die Organe der Akademie sind

1. der Präsident,
2. das Präsidium.

Par. 4

Dem Präsidenten liegen ausser den ihm durch das Gesetz übertragenen Aufgaben ob:

1. die innere Leitung der Akademie, insbesondere die Festsetzung und Verteilung der einzelnen Aufgaben, die Einsetzung von Ausschüssen sowie die Berufung der Vorsitzenden und der Mitglieder der Ausschüsse,
2. die Aufstellung des Haushaltsplans der Akademie und die Rechnungslegung sowie die Vermögensverwaltung,
3. die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern,

H0706 – 0006

4. die Bestellung seines Vertreters, des Präsidiums und des Schatzmeisters aus der Zahl der Mitglieder,
5. die Vornahme von Satzungsänderungen.

Bei Verhinderung des Präsidenten werden seine Aufgaben von seinem Vertreter wahrgenommen.

Die Vornahme von Satzungsänderungen und die Ernennung des Vertreters des Präsidenten bedarf der Bestätigung der zuständigen Reichsminister. Für die Aufstellung des Haushaltsplans und die Rechnungslegung gelten die Bestimmungen der Paragraphen 9 bis 12.

Par. 5

Das Präsidium unterstützt und berät den Präsidenten bei seinen Aufgaben. Ihm liegt die Beratung des Haushaltsplan und die Vorprüfung der Haushaltsrechnung ob.

Par. 6

Die Akademie umfasst

1. ordentliche,
2. ausserordentliche,
3. fördernde,
4. korrespondierende Mitglieder.

Par. 7

Die Mitglieder werden auf die Dauer von vier Jahren ernannt. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder soll dreihundert nicht übersteigen.

Die ordentlichen Mitglieder sind berufen, an den Veranstaltungen der Akademie teilzunehmen und nach näherer Bestimmung des Präsidenten an der Verfolgung der Ziele der Akademie mitzuwirken.

Par. 8

Die Kassenverwaltung der Akademie führt der Schatzmeister. Im übrigen liegt die Führung der laufenden Verwaltungsgeschäfte einem Direktor ob, der auf Privatdienstvertrag angestellt wird,

H0706 – 0007

Par. 9

Der Präsident hat rechtzeitig vor Beginn eines jeden Rechnungsjahrs einen Haushaltsplan festzustellen. Dieser muss alle Einnahmen und Ausgaben - nach Zweckbestimmung und Ansatz getrennt - , die für das Rechnungsjahr zu erwarten sind, ausweisen und zum Ausgleich bringen. Es dürfen nur solche Ausgaben eingestellt werden, die nach gewissenhafter Prüfung zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, die der Akademie nach Gesetz oder Satzung obliegen.
Der Haushaltsplan ist vor seiner Feststellung vom Präsidium zu beraten.

Par. 10

Der Haushaltsplan bedarf der Genehmigung der zuständigen Reichsminister. Er ist dem Reichsminister der Justiz zu dem Zeitpunkt, den er bestimmt, spätestens jedoch einen Monat vor Beginn des neuen Rechnungsjahrs, mitzuteilen.

Par. 11

Nach Abschluss des Rechnungsjahrs hat der Präsident über alle Einnahmen und Ausgaben des abgeschlossenen Rechnungsjahrs Rechnung zu legen (Haushaltsrechnung).
Die Haushaltsrechnung wird vom Präsidium vorgeprüft und mit den Bemerkungen des Präsidiums dem Reichsminister der Justiz eingereicht.

Par. 12

Auf die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans, die Kassenführung und Buchführung, die Rechnungslegung, die Rechnungsprüfung und die Erteilung der Entlastung finden die Vorschriften der Reichshaushaltsordnung sinngemäss Anwendung.

H0706 – 0008

Zeitschrift der Akademie fuer Deutsches Recht 1937

Berlin 1. Januar 1937

Seite 1,2

Zum Jahreswechsel !

...Fuer deutsches Rechtsdenken gibt es das fortan nicht mehr! Uns ist klar, dass hoechstes Recht niemals in Wahrheit hoechstes Unrecht sein kann, so sehr wir uns verbitten, den Leitsatz:
" R e c h t i s t , w a s d e m V o l k e n u e t z t "
im Sinne einer platten Nuetzlichkeitsphilosophie auszudeuten. Denn so wahr das Recht dem Leben dienen muss, wenn es sich nicht selbst entaeussern will, so wahr traegt jedes Unrecht den Keim des Todes in sich und fuegt dem Volke schwesten Schaden zu .....

Zum neuen Jahr spreche ich allen an den Arbeitern der Akademie Beteiligten, insbesondere den Vorsitzenden und Mitgliedern der Arbeitsausschuesse, den treuen Freunden der Akademie im In- und Ausland und darueber hinaus allen deutschen Rechtswahrern meine besten Glueckwuensche aus.

Heil Hitler !

gez.: Dr. Frank

Reichsminister
Praesident der Akademie fuer Deutsches Recht.

H0706 -0009

Zeitschrift der Akademie fuer Deutsches Recht 1938
Berlin 1. Januar 1938

Seite 3,4

DIE AUFGABE DES RECHTS

Ein Rueckblick auf das Jahr 1937
Von Reichsminister Dr. Hans FRANK, Praesident der Akademie fuer Deutsches Recht.

... Das Recht aber ist fuer uns nichts anderes als die lebendige Ordnung dieser lebendigen Volksgemeinschaft, und es umfasst ebensowohl die geschichtliche Idee, nach der das deutsche Volk angetreten ist, als auch den letzten Vollzug des letzten Rechtsaktes im privaten oder oeffentlichen Leben des Alltags. Indem wir die fuenf Substanzwerte des deutschen Volkes - Volk Staat, Wehrkraft, Ehre, Arbeit - zu dem Mittelpunkt gemacht haben, um den alles rechtliche Denken kreist, haben wir keineswegs das Recht als solches aus der Sphaere der Sittlichkeit gerueckt. Es gibt kein echtes Recht, es gibt keine wahre Sittlichkeit, die nicht im Dienst des Lebens stehen!

Das aber bedeutet nichts anderes, als dass Recht und Sittlichkeit sich gleichzeitig fordernd und dienend auf eine konkrete Volksgemeinschaft beziehen. Nicht anders darf das von mir gepraegte Wort verstanden werden: "Recht ist, was dem Volke nuetzt". Die Feinde des Nationalsozialismus machen es sich zu leicht, wenn sie in utilitaristischer Verfaelschung den platten Umkehrschluss ziehen, dass fuer uns alles, was dem Volk angeblich nuetzt, bloss deshalb Recht sei. Wir kennen sehr genau die Warnung vor den falschen Propheten und Volksverfuehrern, die Platon im 6. Buch seines "Staates" dem Sokrates in den Mund legt.

"ES ist so, als wenn jemand einer grossen und gewaltigen Bestie, die er sich aufzieht, mit gutem Bedacht ihre Triebe und Begierden abmerkte, wie man sich ihr nahen und wie man sie anfassen muss und wann sie am gefaehrlichsten oder am zahmsten

H0706 - 0010

ist und wodurch sie so gestimmt wird, und die Toene, die sie bei den verschiedenen Gelegenheiten jedesmal von sich zu geben pflegt, und hinwiederum, durch was fuer Toene eines anderen sie besaenftigt und zur Wut gereizt wird; hat er ihr aber dies alles durch langdauernden Umgang mit ihr abgemerkt, so male dir die Sache nun weiter aus: Er nennt das Weisheit und bringt es als ein kunstgerechtes Verfahren auf wissenschaftliche Regeln und wirft sich zum Lehrer dieser Wissenschaft auf, ohne doch in Wahrheit von diesen Lehren und von diesen Begierden etwas zu verstehen, inwieweit naemlich etwas davon schoen oder haesslich oder gut oder schlecht oder gerecht oder ungerecht ist, lauter Benennungen, die er trotz seiner Unkenntnis alle auf die Seelenregungen des gewaltigen Tieres anwendet, indem er gut alles nennt, was ihm Vergnuegen macht, schlecht alles, was es unwirsch macht, einen anderen Ausweis darueber hat er nicht, sondern erklaert das, was sich unmittelbar als notwendig aufdraengt, fuer gerecht und schoen, die Natur des Notwendigen und Guten aber in ihrem tatsaechlichen starken Gegensatz zueinander hat er weder selbst erkannt, noch ist er imstande, sie einem anderen aufzuweisen."

Freilich ist Platon nicht ueber eine bloss formale Bestimmung von Recht und Gerechtigkeit hinausgekommen, waehrend erst Aristoteles die Wendung zu eine substantiellen Begriffserfassung vornahm, indem er in seiner "Politik" die Gerechtigkeit als ein "staatliches Ding" bezeichnete; "denn das Recht ist nichts anderes als die in der staatlichen Gemeinschaft herrschende Ordnung, und eben dieses Recht ist es auch, das ueber das Gerechte entscheidet" (1. Buch 2. Kap.).

Diese Erkenntnisse sind lange in Vergessenheit geraten. Was wir der Rechtswissenschaft des spaeten 19. Jahrhunderts zum Vorwurf machen muessen, ist, dass sie sie vernachlaessigen zu koennen geglaubt hat, obwohl sie durch den deutschen Idealismus, vor allem durch H e g e l , durch die deutsche Romantik

H0706 - 0011

und die historische Rechtsschule erneut ans Tageslicht gehoben worden sind. Ein Recht, das nicht immer wieder das Volk in Zucht haelt und in Form bringt, indem es dieses Volk auf die geschichtliche Idee ausrichtet, in deren Dienst es seinen Weg angetreten hat, ein solches Recht "nuetzt" dem Volke nichts, es verfehlt das eigentliche Leben in einem hoeheren Sinn gerade dann, wenn es sich in den Dienst der Befriedigung von Beduerfnissen des kleinen Alltagslebens stellt. Wer unvoreingenommen die Entwicklung des nationalsozialistischen Rechts an Hand des Niederschlags studiert hat, den es in den gewaltigen Gesetzgebungswerken der letzten Jahre gefunden hat, wird klar erkennen, in wessen Dienst das deutsche Recht gestanden hat und ob es "idealistisch" oder "materialistisch" orientiert ist. Gewiss erschoepft sich das Recht niemals im Gesetz, dem leicht " das Zufaellige des Eigenwillens und anderer Besonderheit" anhaftet, wie H e g e l in seiner Rechtsphilosophie sagt (Par. 212). Der gleiche Gegel aber, vielleicht der groesste Rechts- und Staatsphilosoph, den das deutsche Volk bisher hervorgebracht hat, hat sich mit guten Gruenden unzweideutig gegen ein reines "Fallrecht" oder "Richterrecht" gewandt, wie es etwa in England herrscht. Nun, wo die weltanschaulichen und politischen Fundamente fuer alle Zeiten gelegt sind, wo es nicht mehr darum geht, das vorhandene neue zu finden und zu formulieren, bewahrheitet sich ein kraftvolles Wort: "Einer gebildeten Nation oder dem juristischen Stande in derselben die Faehigkeit abzusprechen, ein Gesetzbuch zu machen, da es nicht darum zu tun sein kann, ein System ihrem Inhalt nach neuer Gesetze zu machen, sondern den vorhandenen gesetzlichen Inhalt in seiner bestimmten Allgemeinheit zu erkennen, d.i. ihn lenkend zu fassen, mit Hinzufuegung der Anwendung aufs Besondere

H0706 – 0012

waere einer der groessten Schimpfe, der einer Nation oder jenem Stande angetan werden koennte." (Rechtsphilosophie Par.211).

Die Akademie fuer Deutsches Recht hat den Beruf unserer Zeit zur Gesetzgebung erkannt und ist sich ihrer grossen Verpflichtungen im Dienst des voelkischen Rechts bewusst. Sie weiss, dass die Arbeitslast in den kommenden Jahren eher zu- als abnehmen wird und ist in jeder Beziehung darauf geruestet,. Dass sie heute ein so unvergleichliches Instrument im Kampfe um das gute Recht der deutschen Nation darstellt, verdankt sie nicht zuletzt der aufopferungsvollen, meist ehrenamtlichen Taetigkeit ihrer Mitarbeiter, ihrer Freunde und Foerderer, ebenso aber auch dem verstaendnisvollen Zusammenwirken mit den zustaendigen Stellen von Bewegung und Staat. Mit dankerfuelltem Herzen duerfen wir so ueber die Schwelle des neuen Jahres schreiten,um auch weiterhin freudigen Dienst am Recht zu tun.

H0706 – 0013

Tag des Deutschen Rechts 1939 (USA - 67o)

Tag des Deutschen Rechts 1939. 6. Reichstagung des Nationalsozialistischen Rechtswährerbundes - Herausgegeben von Nationalsozialistischen Rechtswahrerband.

Seite 753, 758, 762, 763

Die Abschlusskundgebung

Der erste grossdeutsche Rechtswahrertag fand am Sonntag, den 21.Mai mit einer eindrucksvollen Kundgebung in der Halle VII des Ausstellungsgeländes seinen Abschluss. Noch einmal hatten die über 25 ooo Rechtswahrer, die nach Leipzig gekommen waren, an diesem Tage an den verschiedenen Sondertagungen teilgenommen, und ein grosser Teil von ihnen hatte auch das eindrucksvolle Erlebnis der feierlichen Abschlusskundgebung, auf der der Reichsrechtsführer, Reichsminister Dr. F r a n k, und Reichsminister Dr. Seyss-Inquart sprachen. ....

Seite 758

.....

Dann nahm

Reichsleiter Reichsminister Dr. F r a n k

das Wort zur Schlussansprache, in der er folgendes ausführte...

Seite 762

.....

In unzerreissbarer Geschlossenheit dient heute das deutsche Volk seinem Ideal: Wiedergewinnung der vollen völkischen Lebenssicherheit und unsere räumlichen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit. Die Dauerhaftigkeit der volksgenössischen Ordnung aber kann lediglich nur aus dem Schutz der Volksgemeinschaft durch die Rechtsinstutionen erstehen. Nur durch das Recht wird der Schutz des Reiches gegenüber den Verbrechern und der Schutz der anständigen Volksgenossen gegen Willkür und Unrecht gewährleistet.

H0706 - 0014

Das Ideal des Schutzes im Recht bindet Reich und Volksgenossen aneinander. Der einzelne bedarf gerade um des Staatsgefüges willen des Schutzes einer ruhigen Lebenspflichterfüllung. Was dem einzelnen an Ehre, Freiheit, Arbeitsertrag, Familie und Rechtsfrieden zukommt, gebührt ihm ja nicht als egoistischer Vorteil, sondern zur Erfüllung einer allgemeinen volksgenössischen Funktion.

In dieser einfachen Formulierung des Verhältnisses der Allgemeinheit zum einzelnen liegt das Urproblem jeder Rechtsordnung. Wird der einzelne als Individium durch die Rechtsordnung zu stark gemacht, dann zerfällt infolge des Profitkampfes aller gegen alle die Gemeinschaft. Überlagert aber die Gemeinschaftsordnung jede persönliche Leistungsentwicklung derart, dass diese auf ein Minimum zusammenschrumpft, so wird mit der Persönlichkeit zugleich die Sicherheit der Gemeinschaft vernichtet. Die Gestaltung des Schutzes vom Reich und Volksgenossen im Recht bedingt das Höchstmass der Verantwortung. Der Schutz des Rechts muss für beide gegeben sein. Man kann nicht stark und feierlich genug das Gemeinschaftsideal der gegenseitigen Rechtsanerkennung und der gegenseitigen Sicherung der für die Gemeinschaft und für den einzelnen notwendigen Rechtssphäre betonen. So wie der Schutz imRecht das Leben innerhalb der Gemeinschaft gewährleistet, so gibt die Entwicklung dieses Lebens einem immer grösseren Fortschreiten der Gemeinschaftswerte Raum. Nur in Anwendung der Methoden der Rechtssicherheit, der wahrhaften Rechtsprechung und der klaren Erfüllung des gesetzgeberischen Rechtsideals kann die Volksgemeinschaft auf die Dauer bestehen. Diese Rechtsmethodik die die Erfüllung von Gemeinschaftsaufgaben auf die Dauer sichert, ist Euch, Rechtswahrerkameraden, als Mission aufgegeben. Uralte germanische Grundsätze sind durch die Jahrhunderte uns überkommen.

1.Niemand soll verurteilt werden, der nicht Gelegenheit erhalten hat, sich zu verteidigen.

H0706 - 0015

2. Niemand soll der von ihm in volksgenössisch einwandfreier Weise benutzten Güter verlustig gehen, es sei denn durch den Spruch des Richters. Die Ehre, die Freiheit, das Leben, der Arbeitsertrag sind solche Rechtsgüter.

3. Jedem, der unter Anklage steht, gleichgültig in welchem Verfahren, aus welchen Gründen und in Anwendung welchen Gesetzes, muss die Möglichkeit gegeben sein, sich einen Verteidiger zu nehmen, der für ihn Rechtserklärungen abzugeben vermag, es muss rechtliches, erkenntnismässig objektives Gehör finden. Wenn diese Grundsätze in einer Gemeinschaft vollendet Anwendung finden, dann ist das germanische Rechtsideal erfüllt.

Freilich darf das Recht niemals zum Schutzbereich der Feinde der Gemeinschaft werden. Niemand aber soll endgültig als Feind der volksgenössischen Gemeinschaft behandelt werden, der nicht als solcher überführt ist. .....

H0706 – 0016

2233 - PS

Franks Tagebuch 1941 Band IV Seite 1o57 - 1o64 Eintragungen vom 19. November 1941.

Seite 1o57

Mittwoch, den 19. November 1941.

Tagung der Hauptabteilungsleiter und Reichsgruppenwalter des N.S.R.B.

Seite 1o58

Am Schluss der Tagung ergreift Reichsminister Reichsleiter Dr. Frank das Wort zu folgenden Ausführungen:

Seite 1o59

Das will sagen, dass er nach der Meinung des Führers notwendig war, dass in grossem Umfange an die Stelle der Reichssicherheit von früher als Staatssicherheit als Ziel getreten ist. Man sagte: jetzt kommt es mir nicht darauf an, mit welchen Mitteln in diese Staatssicherheit in jedem Fall erziele, ich will nur eine weit über das Normalmass hinausgehende Sicherheit haben, damit nunmehr in diesem schicksalhaften Ringen mit den Todfeinden des Deutschen Volkes unter allen Umständen die Autorität der Reichsführung aufrecht erhalten wird. Daher mussten wir es hinnehmen, dass durch die Einrichtung verschiedener polizeilicher Zuständigkeiten in das Rechtsleben des Deutschen Volkes eine kaum erträgliche Unsicherheit eingedrungen ist. Immer wieder ist es für uns die letzte Frage - und unsere Pflicht ist es, sie immer wieder zu stellen und sich in ihrem Sinne zu betätigen -, dass Autorität nicht mit Gewalt, dass Gewalt wiederum nicht mit Macht verwechselt werden darf. Wir haben uns nun in all diesen Jahren systematisch bemüht, klar zu legen, dass unsere Anschauung von der autoritären Reichsführung, nämlich als derjenigen, die es dem Einzelnen immer noch ermöglicht, in jedem Fall, in welchem er sich unrecht behandelt fühlt, sein Recht bei einem unabhängigen Rich-

H0706 – 0017

ter zu finden, genau so nationalsozialistisch ist wie die Methode der Gewalt. Wir müssen uns davor hüten, etwa zu glauben, dass wir eine Art Fremdkörper in der nationalsozialistischen Staatsauffassung wären, wenn wir in dieser Linie unsere Idee weiterentwickeln.

Ich bin sehr glücklich, dass der Führer jetzt verschiedentlich von der Rückkehr zum Parteiprogramm und von der weiteren Durchführung des Parteiprogramms gesprochen hat. Der Punkt 19 des Parteiprogramms enthält sehr vieles und ungeheuer Wichtiges. Er ist die grosse Karte, auf die ich ja auch meinen eigenen Rechtskampf gestellt habe. Dieses Wort vom deutschen Gemeinrecht leuchtet über unserer Arbeit. Es bedeutet, dass der, der nicht selbst nachweisbar Unrecht tut, auch von der Staatsführung und ihren Organen Unrecht nicht erfahren soll. Es bedeutet, dass unter allen Umständen eine unabhängige Rechtspflege aufrecht zu erhalten hat. Es bedeutet weiter, dass der Richter des deutschen Staates in jedem Falle eine von allen Stellen des Reiches und der Partei unangefochtene eigene Position in unserer Gemeinschaft mit höchster Autorität auszufüllen hat. Es bedeutet endlich, dass auf keinen Fall ein polizeiliches Willkürregiment, ein massenweises Verschwindenlassen von irgendwelchen Opponenten aus irgendwelchen Gründen in den Konzentrationslagern an die Stelle einer Rechtsfindung im Kultursinne treten darf.

Das ist der Inhalt des Punktes 19 des Parteiprogramms, ihm hat der Rechtskampf zu dienen. Wohl uns, dass es Nationalsozialisten sind, die diese heilige Idee, die mit zu den tiefsten Offenbarungen des germanischen Geistes gehört, vertreten. Wehe uns, wenn in absehbaren Jahrzehnten bei Fortführung einer irgendwie in dieser Richtung liegenden Entwicklung weiterer Verkümmerung des allgemeinen Rechts, dann nicht mehr aus der Bewegung der NSDAP., sondern aus einer völlig neuartigen und nicht mehr kontrollierbaren Massenbewegung die Opposition

H0706 – 0018

gegen den Staat käme. Daher ist es eine sehr ernste Aufgabe, die wir uns gestellt haben, und wir müssen immer betonen, dass sie nur mit Mut und absoluter Einsatzbereitschaft erfüllt werden kann. Ich sehe mit grösster Aufmerksamkeit diese Entwicklung; ich verfolge jede Strömung im gegenrechtlichen Sinne. Ich kenne wie Sie alle aus der Geschichte zu sehr die Versuche, deshalb, weil man Waffen hat, mit denen man schiessen kann, deshalb, weil man irgendwelche Vollmachten hat, auf Grund derenman verhaftete Menschen verschwinden lassen kann, sich eine weitreichende Macht in den allgemeinen Zuständen mehr und mehr anzueignen. Da meine ich vor allem die Versuche, die nun nicht etwa nur von der SS, vom S.D. und von der Polizei-Zentrale allein ausgehen, sondern die Versuche vieler anderer Dienststellen des Staates und des Reiches, sich von der allgemeinen Rechtsübung zu befreien. Wir haben es ja heute gehört, dass das Reichsfinanzministerium beginnt, einen Steuerberatertyp durchzudrücken, der die letzte Instanz sozusagen des Hineinragens einer allgemeinen rechtlichen Betrachtung ähnlicher Vorgänge völlig ausschalten soll. Beim Reichsnährstand, bei den Ministerien, bei der Polizei, bei der Partei, bei unendlich vielen anderen Stellen ist ganz allgemein die Tendenz die, man will in eigener Person und in eigner Sache Gesetzgeber, Chef der Verwaltung und oberster Richter sein. Wir erleben jetzt eine Entwicklung, die dahin führt, dass wir wohl nach aussen fiktiv das einheitliche Reich haben, aber innerhalb dieses Reiches an die Stelle der früheren territorialen Zersplitterung nun einen völlige institutionelle Zersplitterung tritt. Diese Entwicklung wird dahin führen, dass der Begriff des Rechtes selbstverständlich auch nicht mehr aus der einheitlichen Quelle der Rechtsbewusstheit, der völkischen oder gar rassischen Rechtsbewusstheit etwa im Sinne der Bewegung gebildet, sondern dass der Rechtsbegriff seinen allgemeinen Charakter verliert und zu einer reinen Nützlichkeitsform herabgewürdigt wird.

H0706 – 0019

Es gilt diese Entwicklung aufmerksam zu verfolgen. Sie kleidet sich in die harmlosesten Formulierungen. Man sagt vor allem: Der Rechtsweg ist in diesem oder jenem Fall ausgeschlossen; es ist allgemeine Übung, dass in diesen Verfahren Rechtsanwälte nicht zugelassen sind. Man braucht auch die andere Formel: In der und der Sache entscheidet das und das Ministerium endgültig. Ein weiterer Versuch ist unlängst gemacht worden in Gestalt des grossen Vorstosses, den die Sicherheitspolizei mit dem Gesetzentwurf über die Gemeinschaftsfeinde gemacht hatte, einem Gesetzentwurf, der die totale Macht des Reichssicherheitshauptamtes hergestellt hätte. Der Gesetzentwurf wurde zwar zunächst nicht weiter behandelt, er soll aber meines Wissens demnächst wieder in Angriff genommen werden. Nach diesem Gesetzentwurf könnte sich ein Gemeinschaftsfeind, zu dem jedermann deklariert werden könnte, bei einer Spruchkammer des Reichssicherheitshauptamtes beschweren, die aus 3 Mitgliedern bestehen soll, von denen einer sogar die Befähigung zur Ausübung eines richterlichen Amtes besitzen muss. Darin erblicke ich nun erneut wieder den Versuch einer Tarnung. Man will um keinen Preis der Welt einen ordentlichen Richter in diese Dinge hineinblicken lassen, und will unter allen Umständen auch die Gerichtsbarkeit in die eigene Hand bekommen.

Angesichts des Ernstes dieser Situation in der Rechtsentwicklung glaube ich nun allerdings nicht, dass eine solche Aufgabe von Staat gelöst werden könnte, etwa von einem Ministerium. Denn die innere Lage der ministeriellen Verfassung des Deutschen Reiches ist äusserst beklagenswert. Die Ministerien stehen kaum mehr in notwendigen Kontakt. Kabinettssitzungen finden überhaupt nicht mehr statt. Eine Gemeinschaftsausrichtung über die allernotwendigsten täglichen Dinge gibt es auch nicht mehr. In den Ministerien bilden sich jene eigenen Festungen, die kaum mehr Kontakt zueinander haben und die alle versuchen, möglichst in unmittelbarster Verbindung nach oben

H0706 – 0020

zu bleiben. Aus dem Umstande, dass der Führer durch den Krieg an der Front festgehalten wird, ergibt sich die Möglichkeit, dass auf dem Umwege über verschiedene Zwischeninstanzen parteipolitischer oder sonstiger Art Einflüsse spürbar werden, die von den Ministern, die meist keinen persönlichen Kontakt mit dem Führer haben, als Führerentscheidungen betrachtet werden müssen.

Eine Fülle von Zuständigkeiten ist neu gebildet worden, die nun wieder unter dem Druck des Krieges oder behaupteter Kriegsnotwendigkeiten eine Fülle von Zuständigkeiten an sich reissen, so dass der Wirrwarr nicht mehr überbrückt werden kann, und wir eigentlich nicht in einer irgendwie geordneten Verwaltungssphäre leben, sondern in einem Chaos. Dass dabei die einzelnen Ministerien es schwer genug haben, ihren eigenen amtlichen inneren Betrieb aufrecht zu erhalten, ist begreiflich. Daher gebührt allen Parteigenossen, die sich in den Ministerien bemühen, angesichts dieser Schwierigkeiten die Autorität des Amtes aufrechtzuerhalten, auch unsere Anerkennung.

Aber die Hauptaufgabe liegt bei uns, beim Rechtswahrerbund, bei der Führung des Rechtskampfes im ständischen Sinne. Uns ist es gegeben, den Inhalt des Staatshandelns ideell vorzubereiten. Das ist die Aufgabe unserer politischen Bewegung. Wir sind daher auch als Nationalsozialisten verpflichtet, zu bekennen, dass wir, solange wir atmen, in dem N.S.R.B. nicht nur eine ständische, gewerkschaftsartige Gehaltsklassenkampforganisation sehen, sondern eine weit hinreichende, mit welthistorischen Aspekten versehene entschlossene Kampfbewegung zur Durchsetzung des Punktes 19 des Parteiprogramms.

Ich denke gar nicht daran, davor irgend jemandem zurückzuweichen. Ich bin genau so Nationalsozialist wie der andere, genau so Reichsleiter wie der andere, genau so lange, ja vielleicht viel länger in der Bewegung als andere und habe genau so das Vertrauen des Führers wie die anderen.....

H0706 – 0021

Gegenüber diesen Erscheinungen dürfen wir nun nicht etwa müde zusammensinken und nachgeben oder resigniert sagen: dagegen läßt sich doch nichts machen. Nein, wir müssen es sagen: die Berufung und die Aufgabe des Rechtswahrerbundes ist es, immer wieder darauf hinzuweisen, ohne Recht ist das Reich nicht existierbar, ohne Recht kann es nicht sein, ohne Recht in jenem Sinne, dass der deutsche Volksgenosse, der recht handelt, auch Recht erfährt und nur der, der unrecht handelt, Unrecht erfährt. Den Schutz der eigenen Ehre, den Schutz von Freiheit und Leben, muss ihm die Gemeinschaft gewähren. Wehe dem Recht, wehe uns, wenn die Willkür siegt, wenn die Gefahr siegt, dass wirklich der Begriff der Macht durch den Wahnsinn der Gewalt abgelöst wird. Ich habe, seit ich in der Bewegung stehe, also seit nunmehr 22 Jahren, nie etwas anderes getan als das Recht vertreten und mich bemüht, gemeinsam mit vielen anderen in der Partei diesen Rechtsgedanken durchzusetzen. Ich bin absoluter Optimist und habe allen Anlass dazu, auch nach meinen persönlichen Besprechungen mit dem Führer, insbesondere nach meiner letzten Besprechung in München vor einigen Tagen, anzunehmen, dass die Entwicklung in unserem Sinne gehen wird. Es ist immer nur so: es schwingen in der Luft die grossen gewaltigen Mächte der Weltordnung und warten darauf, dass sich ihrer die Verkörperer annehmen. Diese Idee des Rechts geleitete unser Volk durch die Jahrtausende. Die Gewalt siegt immer nur von Tag zu Tag, aber eines Tages versinkt sie im Nichts, wenn die wahre Kultur wieder ersteht.

Ich habe diesen Kampf nun 22 Jahre geführt. Manche sind vielleicht müde geworden. Wir haben ja keine Unterstützung gehabt, wir mussten uns aus dem Nichts aufbauen, wie Dr. Heuber richtig sagte. Sie haben immer treu zur Sache gestanden. Gerade das Gremium, das sich heute hier versammelt hat, kann für sich in vollem Umfange in Anspruch nehmen, dass es sich immer für

H0706 – 0022

die Aufgaben des N.S.R.B. eingesetzt hat. Und so glaube ich auch, dass der Sieg Adolf Hitlers auch der Sieg des deutschen Rechtlebens sein wird. Das Recht kann man nicht zum Handelsobjekt degradieren; man kann es nicht verkaufen; es ist da oder es ist nicht da. Das Recht ist keine Börsenware. Wenn das Recht nicht gestützt wird, dann verliert auch der Staat den moralischen Halt, dann sinkt er in den Abgrund der Nacht und des Grauens.

H0706 – 0023

2233 - PS

Franks Tagebuch 1942, Band II, Seite 498, 499 - 509
Eintragungen vom 8.Juni 1942

Seite 498

Dienstag, den 9.Juni 1942

In der Neuen Aula der Friedrich-Wilhelms-Universität spricht der Herr Generalgouverneur vor Dozenten und Studenten über das Thema:

Rechtsidee und Volksgemeinschaft.

Seite 499

Auf Einladung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin sprach Generalgouverneur Reichsminister Dr. Hans Frank über das Thema:

Rechtsidee und Volksgemeinschaft.

Nach kurzen einleitenden Worten des Rektors der Berliner Universität Prof. Dr.Kreuz begann Reichsminister Dr.Frank mit seinem Vortrag. Er führte aus:

Seite 500

Die Beeinflussung des Rechts durch den Krieg wird oft in das gefährliche Wort umgedeutet:" inter arma silent leges". Dieses alte Wort, dass das Recht verstummt, wenn die Waffen sprechen, kann ich inseiner Totalität nicht anerkennen. Der Jurist wird den Vorrang des Krieges immer anerkennen. Ich bin jedoch der Meinung, dass im Kriege mit allen den feinen sozialen Nervenzonen vor allem die Rechtsempfindlichkeit des Volkes unbedingt der strikten Beachtung bedarf. So darf denn das Recht im Kriege nicht hintangestellt oder beiseite geschoben werden, sondern - in den Dienst des Krieges gestellt - ist es mit in die Notwendigkeit des Krieges uneingeschränkt einzubeziehen und wird daran mitwirken, den Entscheidungskampf der Waffen um jeden Preis mit einem Siege zu beenden. Das bedeutet, dass sowohl in Gesetzgebung

H0706 – 0024

H0706 - 0025

wie auch in Rechtssprechung unserer Nation das gesichert wird, was an äusseren Ordnungsnotwendigkeiten und an inneren Wortsicherungen für den Sieg Voraussetzung ist. So werden der Soldat wie der Bürger und jeder andere, der unter der Rechtsautorität des Rechtes steht, diesen Kriegsdienst des Rechtes führen . . . Noch nie war ein Reich denkbar ohne Recht - oder gegen das Recht. Reich und Recht gehören, wie die weltgeschichtliche Erfahrung lehrt, zusammen. So muss dieser Kriegsdienst des Rechtes als eine aus der normalen Entwicklung des Rechtslebens herausgeschnittene Sonderzone mit Eigengesetzlichkeiten angesehen werden. Ich möchte auch heute mein schon so oft wiederholtes Bekenntnis dahin ablegen: ich glaube an die Möglichkeit der Verbindung von autoritärer Staatsführung und richterlicher Unabhängigkeit. Ich glaube an die Möglichkeit des Einbaues von Rechtssicherheit im weitesten Sinne in die autoritäre Staatsführung.

. . . . Der Führer hat mit mir gerade im Hinblick auf seine Erklärung in der letzten Reichstagsrede anlässlich unseres Beisammenseins am 23.Mai 1942 darüber gesprochen und mich bevollmächtigt, folgendes zu sagen:

Der Führer ist der Überzeugung, dass die weitaus überwiegende Mehrheit der deutschen Richter ihre Aufgaben hervorragend erfüllt. Er wird deshalb nur dafür sorgen, dass da, wo aus der Rechtssprechung in einzelnen Fällen Gefahren für die einheitliche Führung des Reiches entstehen können, die Rechtssprechung mit dem Kriegsziel in Einklang gebracht wird. Es ist klar, dass nach unserer Anschauung nur ein Richter Recht sprechen kann . . .

Es ist nun Aufgabe der zukünftigen Entwicklung , die Möglichkeiten der deutschen Rechtssprechung voll wahr zu nehmen. Und hier müssen wir von folgenden Grundsätzen ausgehen:

Ein Volk lässt sich nicht durch Gewalt beherrschen, wir

H0706 -0026

Volksleben ohne Recht ist undenkbar. Gewalt ist nur ein technisches Moment, das nie an die Stelle des Rechtes treten kann. So lebt das deutsche Volk aus seinem Recht als freies Volk und kann nie durch Gewalt zur Volksgemeinschaft gezwungen werden.
Der Deutsche trägt in seinem Rassecharakter ein Merkmal, das unendlich ernst zu nehmen ist: eineungewöhnliche Rechtsbedürftigkeit und Rechtsempfindlichkeit. Aus dem Sehnen nach Gerechtigkeit und Recht sind die schönsten Motive unseres nationalen Lebens entstanden. Jedoch bedarf wie alle kulturellen Werte auch das Recht des staatlichen Schutzes. Es geht andererseits aber nicht an, dass in einem Staat einem Mitglied der Gemeinschaft Ehre, Freiheit, Leben Eigentum genommen werden, dass man es verstösst und verurteilt, ohne dass es zuvor gegen die erhobenen Anklagen hat Stellung nehmen können. Hierin kann uns die Wehrmacht ein Vorbild sein:dort ist jeder so lange freies, geachtetes und gleichberechtigtes Mitglied der Gemeinschaft, bis ein Richter- unabhängig über ihm stehend - zwischen Anklage und Verteidigung abgewogen geurteilt hat.
Audiatur et altera pars - auch der andere werde gehört! Es ist das alte heilige Bild des deutschen Rechts: hier steht der Vertreter der Gemeinschaft, der Staatsanwalt, der die Anklage erhebt, - dort der Beschuldigte,der in freier Rede zu den gegen ihn erhobenen Anwürfen Stellung nehmen und als freier Mann sein Recht verteidigen kann. Über beiden aber thront unabhängigim tiefsten Sinne des Wortes ein Richter, der nach seinen Gesetzen und seinen gerechten Empfinden zwischen beiden abwägt und das endgültige Urteil fällt.

H0706 - 0027

Wir wollen uns gerade hier vor der werdenden Rechtswahrergeneration mit Freude und Stolz allen Verleumdungen der Rechtsarbeit entgegen zum Richtertum bekennen und sagen, dass die Rechtsarbeit eine der stolzesten Sendungen völkischer Bewusstheit darstellt, Wir sind so gut deutsche Nationalsozialisten wie jeder andere auch, und daher müssen wir uns gerade jetzt, wo so gern und so leicht und mit billigen Worten Kritik an der Arbeit des Rechtswahrers geübt wird, im Interesse des Reiches Adolf Hitlers zu unseren rechtlichen Aufgaben bekennen.
Wir haben einen stolzen Stand. Wir werden in diesem grossen Reiche vor allem daran denken, dass Tausende und Abertausende von Mitarbeitern des deutschen Rechtslebens für des Führers und des Reiches Sieg gefallen sind und dass eine Fülle von deutschen Rechtsmännern mit den höchsten Ehrenzeichen dieses Krieges begabt wurden. Für uns ist es daher gewiss, dass das Rechtsleben und der Rechtsstand in Deutschland ihre grosse Zukunft haben . . .
Wir stehen daher in der Geschichte unseres Reiches mit vollem Bewusstsein für diese Rechtsidee ein. Die Rechtsidee aber bedeutet: Schutz dem Volksgenossen im gemeinnützigen Wirken. Die Entziehung von Freiheit, Ehre, Leben und ehrlich erworbenem, sozial-gerechten Eigentum soll nur möglich sein im Wege des richterlichen Spruches: " Keine Volksgemeinschaft ohne Recht". In diesem Bewusstsein bitte ich den Führer jedes Mal, wenn ich ihn sehe: "Führer , schütze Du uns und unser deutsches Recht!"
Der Wahrnehmer und Wahrer des Rechtes ist der Richter. Indem er nicht nur die Funktion der Gemeinschaft gegenüber dem Einzelnen, s ndern auch dessen Interessen gegenüber der Gemeinschaft vertritt, ist der Richter ein Vermittler, ein Ausgleich zwischen Gemeinschaft und Individium. In Hinsicht auf die übermässige Autorität des Staates ist der

H0706 – 0028

unabhängige Richter der einzige, der wirklich den einzelnen Bürger zu schützen in der Lage ist. Er kann seine Klagen weiterleiten, dem individuellen Schutzbedürfnis entsprechen. Wenn aber diese Instanz verloren geht, dann befindet sich der Volksgenosse plötzlich ohne Schutz und Hilfe, ohne Schirm und Hort und ist der Allgewalt des Staates schutzlos preisgegeben. Fiele der Richter fort oder würde seine Autorität wanken, so würde auch das Vertrauen des Volkes in den Staat und seine Akte verschwinden; denn hier ist die Instanz, die allein wahrhaft zwischen beiden abwägen kann.

Das Recht ist also nicht nur ein Hort des Vertrauens zwischen Volk und Führer, es ist auch ein Wahrer der Freiheit. Genau so wenig, wie ein Volk ohne Recht leben kann, kann es auch nicht ohne Freiheit bestehen. Freiheit aber bedeutet auch die Möglichkeit der geistigen Entfaltung. Wir sind kein Volk der slawisch-Jüdischen Vermassung und verfallen nicht dem Wahn der geistigen Rivelierungsmöglichkeit von 80 Millionen. Im Anfang, Mittelpunkt und Ziel unseres völkischen Lebens steht die schöpferische Persönlichkeit. Sie ist Ausdruck unserer völkischen Kraft, der Stärke und des Lebenssinnes von Reich und Volksgemeinschaft. Diese schöpferische Persönlichkeit äussert sich darin, dass sie sich immer wieder in der jungen Generation den Problemeneiner neuen Zeit mit neuen Offenbarungen und neuen Glaubensinhalten leidenschaftlich verschrdbt.

So, wie der Geist sich frei zu entfalten hat und das Genie gefördert werden muss, darf man auch die wissenschaftliche Erkenntnis nicht hemmen wollen. Es geht nicht an zu behaupten, dass die Wissenschaft, wie sie im Jahre1933 gewesen, fortan also bleiben müsse. Es gibt keine nationalsozialistische Physik.

H0706 – 0029

Ich bin mir bewusst, dass ich im Augenblick der einzige in diesem Saal bin, der dies alles aussprechen kann. Aber ich bin ein genau so alter Parteigenosse wie alle die anderen und habe ein Recht, zu sprechen wie jene. Ich werde immer in vorderster Reihe mit meiner Treue zum Führer stehen und habe als Führer des Nationalsozialistischen Rechtswahrerbundes die Erziehung des jungen Rechtswahrers auf seine zukünftigen Aufgaben unter mir. Ich habe die Akademie für Deutsches Recht gegründet, habe das Reichsrechtsamt der NSDAP gegründet und wache über die nationalsozialistische Klarheit des Rechts. ich glaube an ein ewiges heiliges Recht, dessen saubere Anwendung allein unser Volk für die Erfüllung der Aufgaben reif machen kann, zu denen der Führer es berufen hat.

Ich weiss, dass Justiz und Richtertum dauernd Angriffen ausgesetzt sind und habe mich immer aufs schärfste dagegen gewendet. Ich weiss aber auch, dass Richter sein eines der höchsten grössten und verantwortungsvollsten Ämter im deutschen Volksaufbau darstellt. Wohl sind Fehler und Irrtümer in der Rechtsprechung vorgekommen, und diese Irrtümer sind schlimm, weil sie in ihren Auswirkungen für die Volksgemeinschaft schädlich sein können. Indessen kann man deshalb nicht auf die Justiz verzichten wollen, die in ihrer menschlichen Organisation wie jede andere Institution auch ihre Fehler hat, genau so wenig, wie man die Medizin verwerfen wird, wenn eine ihrer Arzneien fehlschlägt oder weil es trotz ihrer Bemühungen immer noch Krankheiten gibt.

Das Recht steht über dem Volke; denn das Volk ist ihm unterworfen. Das Recht steht auch unter dem Volke; denn es dient ihm. Vor allem aber: das Recht ist im Volke; denn in ihm lebt es und wird durch das völkische Rechtsbewusstsein fortgebildet. Die von uns aufgestellten Gesetze aber,

H0706-0030

denen wir als Ausdruck unseres Rechtsbewusstseins dienen, bestimmen das Leben unseres Volkes.
So soll die Kritik am Recht unsere Aufgabe sein; denn wir wollen diese Kritik um des Rechtes Willen üben. Genau so wollen wir aber auch die Irrtümer des Richters bekennen um des Richters willen. Wir wollen uns jedoch auch in Zukunft weiterhin so fanatisch und entschlossen gegen Angriffe auf uns wehren, wie jene Angriffe auf uns gedacht sind. Ich persönlich wie auch meine Mitarbeiter am Recht, wir dienen ja alle einem Ziel, der Grösse und Stärke unseres Reiches. Wir wollen als deutsche Männer und Frauen weiter kämpfen, für ein wahres, echtes Recht eintreten und ihm seiner Grösse und Heiligkeit unsere Arbeit und Anstrengung weihen. Und wir sind deshalb keine schlechteren Nationalsozialisten als alle anderen.
Ich bin mir bewusst, dass der Kampf um das deutsche Recht und um die Gestaltung der Rechtspflege noch lange nicht beendet ist, sondern noch viele Jahre andauern wird. Möge der deutsche Richter seiner Aufgabe bewusst bleiben, Diener des Rechts und der Gemeinschaft, Gefolgsmann des Führers und Kämpfer der Wahrheit zu sein.
Bei aller Härte dieser Zeit und dem Bewusstsein der neu beginnenden monumentalen Epoche des grössten Reiches unseres Volkes bleibt uns ein Leitsatz: Recht und Reich, Rechtsidee und Volksgemeinschaft sind untrennbar miteinander verbunden, so wie der Führer mit seinem Volke eine unlösbare Einheit bildet.

H0706 – 0031

2233 - PS

Franks Tagebuch 1942, Band II, Eintragungen vom 1.7.1942

Seite 536 - 558

Vortrag des Herrn Generalgouverneurs Dr. Frank im Festsaal der Akademie der Wissenschaften, Universitätsplatz Nr.2, über das Thema:

" Das Recht und die europäische Erneuerung".

Rektor der Universität Wien Prof. Dr. Fritz Knoll eröffnet den Vorzragsabend mit folgenden Worten

Herr Generalgouverneur! Gauleiter! Meine Damen und Herren! Als Rektor der Universität Wien eröffne ich den heutigen Vortragsabend. Herr Generalgouverneur, ich begrüsse Sie aufs herzlichste und danke Ihnen schon jetzt für die grosse Bereitwilligkeit, mit der Sie unserer Einladung gefolgt sind, vor uns einen rechtswissenschaftlichen Vortrag zu halten.

Generalgouverneur, Reichsleiter und Reichsminister Dr. Frank:

Seite 539

. . . Damit wird nun jene grosse Aufgabe über uns erstehen, die sich mit dem Begriffe der europäischen Neuordnung verbindet. Sie werden mir als Mann des Rechts nunmehr heute die Güte erweisen, mir einige Ausführungen über dieses Thema zu gestatten . . .

Nun soll aber diese europäische Neuordnung nicht zum Inhalt haben, dass wir uns unserem Nationalsozialismus und die Italiener sich ihren Faschismus als Exportartikel allen Völkern Europas aufzuzwigen vorgenommen haben. Nicht darum geht es, sondern in dieser europäischen Neuordnung - vorausgesetzt, dass die staatliche Existenz mit den Notwendigkeiten der Führung und den Gemeinschaftsinteressen Europas verinbar ist, - kann jedes Volk auf seine Fasson selig werden. Ich brauche nur auf das Beispiel der Slowakei hinzuweisen, die sich heute wie eine Insel der

Glücklichen mitten in Europa unter dem Schutze Grossdeutschlands entwickelt um allen Völkern Europas sagen zu können, dass man unter dem Schutze der grossen Mächte sehr wohl gedeihen, leben und sich entwickeln kann. Es soll also nicht ein Weltanschauungskampf derart durchgeführt werden, dass wir alle Völker unbedingt mit unseren Ideen durchdringen.

. . . Dieses Ergebnis ist das entscheidende Voraussetzungsfaktum für die europäische Neuordnung. Dabei wird es dann eine europäische Kameradschaft auf Leben und Tod geben. Wir wollen - das haben die Deutschen in der Geschichte immer bewiesen - die anderen Völker weder vergewaltigen, noch ausbeuten, noch ausplündern, noch ihnen ihr Lebensrecht nehmen, sondern wir wünschen, dass diese Völker zur Besinnung auf Europa kommen. . .

Im Rahmen dieser europäischen Neuordnung, die sich unter der deutsch-italienischen Führung aufbaut, möchte ich nun dem Recht seine Mission sicherstellen. Ich komme damit auf den Kern meines Vortrages. Ich beginne damit, dass ich wiederum meine seit jeher im Rahmen der Bewegung vertretenen Argumente ganz klar formuliere: es gibt kein Reich ohne Recht; es gibt kein Recht ohne Richter, und kein Richter kann ohne echte Macht, die ihm von oben gewährleistet wird, Recht sprechen.

Kein Reich ohne Recht - auch das unsere nicht !
Kein Recht ohne Richter - auch das deutsche nicht
Kein Richter ohne echte Macht nach oben -
auch der deutsche nicht!

Für mich, der ich seit jeher innerhalb der Bewegung den Rechtsgedanken jedermann gegenüber vertreten habe, ist es wahrlich keine Freude, erleben zu müssen, dass da und dort immer wieder Stimmen laut werden, die da sagen: man braucht für den autoritären Staat, in dem wir leben, keine Richter

H0706 - 0032

oder keine unabhängige Rechtssprechung. Ich werde mit dem ganzen Fleiss meiner Ideen immer wieder bezeugen, dass es schlimm wäre, wollte man etwa polizeistaatliche Ideale als ausgeprägt nationalsozialistische Ideale hinstellen, hingegen aber altgermanische Rechtsanschauungen völlig zurücktreten lassen.

) langanhalten er stürmischer Beifall)

Die Partei hat in Punkt 19 ihres Programms den Grund satz aufgestellt, dasswir das deutsche Gemeinrecht errichten wollen. Dieses deutsche Gemeinrecht ist etwas Heiliges. In unserem Volke gibt es keine stärkere Leidenschaft als die Rechtssehnsucht, das Rechtsgefühl und das Gerechtigkeitsbedürfnis. Man kann auch nicht immer nur das Germanentum zitieren und einen der wertvollsten Bestandteile germanischer Charakterologie zurücktreten lassen, die darin liegt, dass das Recht und der Richter oberster Sinn der Staatsübung ist. Wir wollen uns darüberklar sein, dass der Nationalsozialismus als Idee und als Inhalt des Staates das Recht bejaht . . .

Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei hat daher mit Stolz den Punkt 19 in ihr Programm aufgenommen. Mein unvergesslicher Parteigenosse Theodor von der Pfordten, der erste Mann des Rechts in der Bewegung, der im November 1925 fiel, hat mir damals als ich noch junger Student war, dies als Vermächtnis mit auf den Weg gegeben. Und in seinem Sinne werde ich nicht müde werden, alle aufzurütteln und auch die so sehr geschähten deutschen Richter immer wieder aufzurichten.

(lebhafter Beifall)

Ich habe mich noch nie so stolz zu dem Beruf des Rechtes bekannt wie in den Zeiten, in denen man über einen Stand ununterbrochen Schmutzkübel ausleeren zu können glaubte.

H0706 – 0033

Wenn der Richter, angetan mit den Zeichen des Reiches, in unserem Volke Recht spricht, dann handelt er aus der Macht einer völkischen Gemeinschaftsübung heraus, die über dem Einzelleben steht. . .

Diese Elementarinhalte des Rechtes müssen in jedem Fall gewährleistet sein, soll überhaupt von Rechtsübung gesprochen werden können. Diese Elementarinhalte bedeuten, dass kein Volksgenosse Leben, Freiheit, Ehre und ehrlich erworbenes Eigentum sowie sonstige lebensbedingende Güter soll ohne Richterspruch verlieren können.

(lebhafter Beifall)

Es kann und darf nicht Übung werden, dass ohne Richterspruch diese volksgenössischen elementaren Güter zu schiebenden und völlig gleichgültigen Dingen degradiert werden können.

Wenn Recht in einer Gemeinschaft sein soll, ist es aber auch notwendig, dass jeder, der angegriffen oder beschuldigt wird, sich muss verteidigen können.

(anhaltender stürmischer Beifall)

Sonst kann eine Volksordnung auf die Dauer nicht bestehen. Nicht um das Recht wäre mir dann bange, sondern um den Staat. Das Recht bleibt ewig, heilig, ein unerreichbares Ideal der Gemeinschaft, stark und stolz, eine wahrhaft göttliche Sendung über dem müden Leben der Menschen.

Das Recht ist daher auch die grosse Sehnsucht dieser Zeit.

Alle irren, die Stärke mit Brutalität verwechseln.

Stark ist, der das Recht nicht fürchtet.

Daher müssen wie bei dieser europäischen Neuordnung den Punkt 19 unseres Parteiprogramms in den höchsten Rang der gemeinschaftsbildenden Faktoren dieser Zeit stellen. Das Recht ist nämlich der Schutz des Kleinen im Volke; er hat keine Waffen, er hat keine andere Autorität. Er ist der

H0706 – 0034

kleine Spielball des Schicksals und lebt sein Dasein in der Form, die ihm aufgegeben ist. Er müht sich in Arbeit und sorgt und kümmert sich um Familie, Ehre und Leben. Er würde vergehen, wenn er nicht die Hoffnung hätte, dass über ihm die Gerechtigkeit der Gemeinschaft im Rahmen der Staatsaufgaben eine gesicherte Heimstätte hat.

(lebhafter Beifall)

Und da Europa zu Millionen und Abermillionen aus den sogenannten kleinen Leuten besteht, die in Wirklichkeit die grossen verantwortlichen Träger allen völkischen Gemeinschaftsschicksals sind, hat das Recht innerhalb der europäischen Neuordnung eine grandiose Bedeutung.

Aber nicht nur, dass der Staat, nicht nur, dass die europäische Gemeinschaft im Recht geschützt wird, - das Recht ist auch ein Elementarbestandteil der Kultur. Denn das Recht sichert etwas, was man nicht hoch genug einschätzen kann: es sichert die schöpferische Persönlichkeit. Vielleicht ist es manchmal zu stark betont worden, dass der Einzelne nichts, die Gemeinschaft alles ist. Unser Grundsatz: Gemeinnutz geht vor Eigennutz - ist jetzt eine Selbstverständlichkeit geworden. Umsomehr müssen wir uns aber immer dessen bewusst sein, dass das nicht heissen darf, dass nun die Persönlichkeit des einzelnen Volksgenossen deshalb weniger Schutz, weniger Gewicht haben sollte, weil der Vorrang der Gemeinschaft vorab mit einem Wort versehen ist, wie er unserem Programm entspricht. man kann nämlich ein Volk und eine Kultur wirklich nur sichern, wenn man der schöpferischen Persönlichkeit auch rechtlich jenen Entwicklungsraum gewährleistet, der dem Fortschritt der Wissenschaft, des Erkennens, des Forschens und der künstlerischen Leistung schlechterdings entsprechen muss. Diese schöpferische Persönlichkeit ist es, um die wir das Schicksal zu bitten haben. Die Genies kann man nicht eintreten lassen; die Genies schenkt uns das Schicksal Die Genies sind da und machen sich bemerkbar und müssen

H0706 - 0035

gehört werden, oder sie werden sterben und dann später ihre Wirkung beginnen. Aber welch ein glückliches Mass, wenn die Rechtssicherheit und die Möglichkeit der persönlichen Entfaltung mit einem autoritären Gemeinschaftssystem uns res Reiches als kombinierbar angesehen wird! Hier dürfen wir uns auch nicht davor fürchten, zubekennen, dass es nicht notwendig ist, die wissenschaftliche Forschung auf dem Standpunkt von 1933 festzuhalten. Es gibt keine nationalsozialistische Physik oder Chemie, und es gibt nicht die Möglichkeit, dass unsere Bewegung in alles einbezogen wird, dass, bevor noch jemand einmal zu forschen, zu lehren und zu arbeiten beginnen darf, auf wissenschaftlichem Gebiet eine solche Vielfalt von Instanzen eingeschaltet wird, dass der junge Mann schon zum alten Eisen gerechnet werden muss, ehe er überhaupt die staatliche Lizens erhalten hat.

(Heiterkeit)

Unser Staat und unser Reich sind so stark, dass sie mit jedem Professor fertig werden.

(erneute Heiterkeit)

Daher soll man ruhig die Wissenschaft, ihre Eigenheiten und auch die künstlerischen Grundgesetze sich entwickeln lassen, auf dass sich das Genie durchzusetzen vermag.
Es ist eine grosse Freude, dass der Führer selbst in dieser Beziehung immer klarer und deutlicher wird. Ich glaube, dass das aus der Erfahrung heraus geschieht, dass jeder Missbrauch mit dem autoritären Gedanken auf geistigem Gebiet zu verurteilen ist.
Für uns bedeutet im Rahmen der europäischen Neuordnung genau wie im Reich das Recht den Schutz des kleinen Volkes gegenüber dem grossen, den Schutz der kleinen wirtschaftlichen Potenz gegenüber der grossen, den Schutz der kleinen Mächte gegenüber den grossen und vor allem den Schutz des

H0706-0036

kleinen Europas gegenüber den grossen Räumen der Welt. Das strahlt aus unserer Überlegung und unserer Einstellung zur Rechtsidee auf die grosse Überzeugung aus, dass so wie im Reich auch innerhalb der europäischen Neuordnung das Recht seine Sendung erfüllen wird, nicht aber nur die Allgewalt der Staaten, die heute notwendigerweise im Vordergrunde steht.

Dieses Recht ist eine merkwürdige Macht. Ich weiss - und ich sehe es aus tausenden Briefen von Volksgenossen, die mir von überall zukommen, - wie dieses Rechtsbewusstsein in unserem Volke aufsteigt, wie man jetzt versteht, was wir im Rahmen des rechtswissenschaftlichen Lebens immer gesagt haben, dass die Gerechtigkeit das Fundament der Gemeinschaft ist. Viele, die frührer dieses Wort verspottet haben, sind vielleicht in Lagen gekommen, wo sie sagten: wäre doch ein Richter da! Und ich trage in mir ein Bekenntnis und einen flammenden Entschluss: ich habe nur einen Feind, und er ist das Unrecht in jeder Form. Dieses Unrecht darf nicht irgendwie sein oder sich entwickeln. Das Recht wird es unserem Volke lohnen.

Das Recht ist auch eine menschliche Einrichtung. Die Menschlichkeit hat als Begriff an Wert verloren, man leugnet sie sogar. Es gibt viele, die sagen: die Menschlichkeit ist etwas Müdes, irgendetwas, was sich mit der Stärke dieser Zeit nicht verträgt. Ich bin anderer Meinung. Jeder Staat, auch der unsere muss es sich zum Grundsatz machen, dass seine Méthoden der geschichtlichen Aufgabe, die ein Staat jeweils zu erfüllen hat, zu entsprechen haben, dass aber in keinem Fall Menschlichkeit einen Staat gefährden kann; denn mit jeder Staatsmethode ist Menschlichkeit immer noch vereinbar.

(lebhafter Beifall)

H0706 - 0037

Gerade wir als Nationalsozialisten haben es in der Kampfzeit erlebt, welch' unmenschliche Methoden im Kampf gegen uns angewandt worden sind. Je menschlicher ein Staat, desto deutscher ist er, - je rechtlicher ein Staat, desto unzerstörbarer ist er, - und
je grösser ein Reich ist, desto grösser muss das Rechtsbewusstsein derer sein, die für dieses Reich verantwortlich zeichnen.
Die europäische Neuordnung wird dieses Recht des Reiches segnen. Und wir werden über die Trauernden, über die Gequälten, über die Unschuldigen und alle die, denen Unrecht geschah, einemal in Gerechtigkeit den Ausgleich suchen. Das Recht und die europäische Neuordnung mögen im Einklang den Segen über die Welt bringen!

(lang anhaltender, sich immer wieder erneuernder stürmischer Beifall).

Der Leiter der Gesellschaft für Rechts- und Staatswissenschaften Professor Dr. Schönbauer schliesst den Vortragsabend mit folgenden Worten:

. . . Sie haben uns durch Ihr Beispiel immer gelehrt, dass ein deutscher Rechtswahrer sein, nicht bedeutet, ein Paragraphenreiter oder Formaljurist sein, sondern ein Hüter und Wahrer des Rechts, jenes Teils der sittlichen Ordnung, ohne die kein Volk bestehen kann . . .

Seite 558

. . . In diesem Zeichen haben Sie den Rechtswahrerbund gegründet, Sie haben die Akademie für Deutsches Rehht ins Leben gerufen, und auch die Gründung der Internationalen Rechtskammer geschah im Zeichen des Rechts und der Gerechtigkeit.
Alle haben heute Ihren Worten ergriffen gelauscht, weil sie fühlten: das ist eine Botschaft, die an die Herzen und nicht nur an den Verstand appelliert und zugleich auch für die stürmischen Kräfte für alle Zukunft hinweist.
Wir danken Ihnen deshalb von ganzem Herzen. . .

H0706 - 0038

2235 - PS

Franks Tagebuch 1942, Band II, Eintragungen vom 20. 7. 1942

Seite 623 - 639

Rede des Generalgouverneurs, Reichsministers Dr. F r a n k am 20. Juli 1942 im Grossen Hoersaal der Universitaet Muenchen ueber das Thema:

"Das Recht als Grundlage der Volksgemeinschaft."

Seite 625

. . . Ich muss mich in Zusammenhang mit dem Thema des heutigen Abends weiterhin mit Nachdruck gegen eine wesentlich uebersteigerte, manchmal voellig unverstaendliche Kritik am Wirken und an der Arbeit des Juristen wenden, wie sie sich bedauerlicherweise bemerkbar gemacht hat. Ich bin stolz darauf, in diesem Hoersaal, in dem so grosse Lehrer der Rechtswissenschaft das Wissen um das Recht und jungen Studenten vermittelt haben, mich auch als Jurist bekennen zu duerfen, weil bei der Schaffung der neuen Gemeinschaft der europaeischen Voelker dem Rechte und der Rechtsidee in der Gestaltung des volksgenoessischen Daseins und in der Gestaltung der Beziehung der einzelnen Volkstuemer Europas untereinander eine massgebliche Bedeutung zukommen wird. . .

Nach diesen Feststellungen ist es nunmehr meine Aufgabe - und ich bin vielleicht als Nationalsozialist, als Reichleiter und alter Mitkaempfer des Fuehrers als Einziger in der Lage, mich dieser Aufgabe zu unterziehen, - zu der Kritik Stellung zu nehmen, die in allmaehlich unertraeglich werdender Form am Recht, an den Richtern, an den Rechtsanwaelten und an sonstigen Rechtswahrern geuebt wird und sie soft jedes ertraegliche Mass ueberst

(Stuermischer Beifall)

H0706 – 0039

Das Recht ist der Inhalt der Volksgemeinschaft schlechthin. Die Volksgemeinschaft kann man nicht andern als auf dem Wege des Rechtes erfassen. Es gibt keine andere Form. Wenn man in der germanischen-arischen Staatsidee denkt - wie wir Nationalsozialisten das ja tun, - dann muss man umsomehr im Rechte ein heiliges Gemeinschaftsgut sehen und darf nie vergessen, dass der Sinn des Germanentums darin lag, der asiatischen Barbarei und Willkuer wie das Licht der Finsternis gegenueberzutreten. Man soll daher auch wissen, dass, wenn man das Recht als Inhalt die Volksgemeinschaft selbst leugnet. Selbstverstaendlich wissen gerade auch wir, dass die Rechtspraxis manchmal auch kritikwuerdige Erscheinungen hervorbringt. Es ist selbstverstaendlich, dass es schlechte Gesetze gibt, dass nicht jeder Richter seiner Aufgabe gewachsen ist und dass sich unwuerdige Elemente im Rechtsstande da und dort zeigen. Der Fuehrer selbst hat Gelegenheit genommen, manchmal seiner ernsten Kritik Ausdruck zu verleihen. Aber es ist unmoeglich, von Volksgemeinschaft zu sprechen, die Diener des Rechtes aber aus dieser Volksgemeinschaft als ausgeschlossen zu betrachten und mitten im Kriege mit Schmutz zu bewerfen.

(lebhafter Beifall)

Der Fuehrer hat mir die Aufgaben des Reichsleiters des Reichsrechtsamtes und des Fuehrers des Nationalsozialistischen Rechtswahrerbundes uebertragen, und es ist daher meine Pflicht, es als der deutschen Volksgemeinschaft abtraegig zu erklaeren, wenn in "Schwarzen Korps" Rechtsawaelte als Kloackentierchen bezeichnet werden.

(stuermischer Beifall)

. . . Demgegenueber koennen wir nur sagen: das Recht enthaelt eine der entscheidensten germanischen Kultursendungen, die es gibt. Ohne Recht keine Gemeinschaft! Wenn es aber

H0706 – 0040

das Recht in diesem Sinne geben soll, muss es auch den Betreuer dieses Rechtes geben, und zwar den geschulten Betreuer. Und dann muss es auch den geben, der den Gesetzgeber bei seinen Formulierungen unterstuetzt und darueber hinaus jene Maenner des Rechtes, die den Willen des Gesetzgebers, der mit 80 Millionen rechnen muss, uebertragen in die Schicksalsgestaltung des einzelnen Volksgenossen. Sie wissen, dass ein grosser Kampf geht um die so viel eroerterte Unabhaengigkeit des Richters. Man hoert oft die Meinung, dass die Unabhaengigkeit des Richters etwas waere, was der autoritaeren Staatsfuehrung unseres Reiches widerspricht. Ich bin der Auffassung - und ich beweise es, - dass die Unabhaengigkeit, wie wir sie verstehen und wie sie auch vernuenftig verstanden werden muss, dem Richter als ein Wesenselement beigegeben ist, soll er ueberhaupt Richter sein.

(stuermischer Beifall)

Der Gesetzgeber aeussert seinen gesetzgeberischen Willen aus den Notwendigkeiten und Beduerfnissen des ganzen Volkes. Das Schicksal der voelkischen Gemeinschaft ist dem Gesetzgeber wichtiger als das Schicksal des Einzelnen. Aber der Kleine im Volke, auf dem die gesamte Last der Gemeinschaft ruht, kann sich in sein Schicksal nur finden, wenn er glaubt, dass ihm Gerechtigkeit wird. Wenn man dem kleinen Mann im Volke den unabhaengigen Richter nimmt, dann macht man ihn schutzlos.

(lebhafter Beifall)

. . . Diese Unabhaengigkeit des Richters ist eines der aeltesten germanischen Kulturgueter. Fuer sie einzutreten ist nicht demokratisch-liberalistisch, parlamentarisch-juedische Dekatente Reaktion oder Derartiges, sondern das Eintreten fuer diese Unabhaengigkeit des Richters ist so germanisch, wie nur irgendetwas sein kann.

(lebhafter Beifall)

H0706 -0041

Wir muessen sie als Inbegriff unserer Gemeinschaftsordnung ansehen. Die Autoritaet des Reiches, verkoerpert in der schicksalhaften Figur des Fuehrers, ist voellig unberuehrbar durch das Einzelschicksal. Es ist nicht moeglich, dass ein Richter eine Gefahr fuer das Reich sein kann. Es ist nicht moeglich, dass Unabhaengigkeit des Richters in der Entscheidung des Falles eines Volksgenossen das Reich gefaehrdet. Sie ist nur eine Gefahr fuer diejenigen, die auf dem Boden des Reiches vielleicht etwas anders wollen als das Recht. Deshalb muss ich mich als Fuehrer des Nationalsozialistischen Rechtswahrerbundes im Namen der mir vom Fuehrer gegebenen Vollmacht dagegen verwahren, dass man die Maenner und Traeger des Rechtes etwa als geringwertigere Volksgenossen ansehen will wie alle anderen. Die Rechtsanwaelte sind ein wuerdiger und wichtiger Beruf. Auch sie sind nicht Trabanten des liberalistisch-demokratischen Systems. Sie tragen in sich eine der heiligsten Ideen der voelkischen Gemeinschaft, naemlich die, dass immer auch der andere Teil gehoert werden soll, dass niemand verurteilt werden soll, der nicht gehoert wurde, zu den was man ihm vorwirft. Er soll dem Volksgenossen machtvolle Hilfe sein im Ringen um sein Recht. Dieser Rechtsanwalt ist kein Kloakentier, er wuehlt nicht in Schmutz und Unrat, er ist eine der wichtigsten Gemeinschaftsfiguren unseres Volkes. Wir koennen geradezu die Kulturhoehe eines Reiches und Staates daran messen, welchen Rang und welches Ansehen Richter und Staatsanwaelte innerhalb einer Gemeinschaft geniessen.

(stuermischer Beifall)

Dass es groesste Bedeutung hat, die Rechtsfindungsmethode sicherzustellen, ist klar. Denn die persoenlichen Repraesentanten der Rechtsfindung koennen mit menschlichen Fehlern begabt sein, es koennen ihnen vielleicht Irrtuemer unterlaufen, wie das allgemein menschlich sein soll.

H0706 – 0042

Die Autoritaet des Reiches, die Autoritaet des Fuehrers wird die Gerichtsbarkeit in Schutz nehmen. Es wird moeglich sein, unsere voelkische Gemeinschaft dadurch zu sichern, dass der Volksgenosse nur dann verurteilt wird, wenn er im Rahmen eines vorgeordneten Verfahrens seinen Richter gefunden hat. Viele haben mir, als ich diese Ideen immer wieder vertrat, fruecher gesagt: was wollen Sie? Die Richter sind schlecht, sie sind alte Maenner, die sind nicht sehr tapfer, sie sitzen da und zittern; das Leben aber ist frisch und klar und gerade. Da kann ich sagen: die Richter sind Volksgenossen, es gibt unter ihnen Maenner verschiedenen Charakters, wie in allen Berufen. Aber ich selber habe in ueber 2400 Prozessen, die ich im Dienste der Bewegung in der Kampfzeit persoenlich gefuehrt habe, im ganzen deutschen Reich keinen Richter gefunden, der das Recht gebeugt hat.

(stuermischer Beifall)

Es ist notwendig, dass das gerade von mir als dem auf diesem Gebiet berufensten Nationalsozialisten einmal so vieler negativen Kritik gegenueber festgestellt wird. Es gab viele, die fruecher sagten: passt denn das noch in das 20. Jahrhundert? Da sitzen oben am Gerichtstisch so einige Maenner in merkwuerdiger Tracht, davor steht als Ungluecks wurm der Volksgenosse. Vor ihm erhebt sich feierlich der Staatsanwalt, und neben ihm steht der Rechtsanwalt - gibt es nicht eine direkte Methode, um das Ergebnis herbeizufuehren? - Ja, die direkte Methode ist, dass man den Richter, den Staatsanwalt und den Verteidiger ausschaltet und die Staatsexekutive direkt auf den Einzelnen loslaesst mit der Wirkung, dass der Mann, den man auf diese Weise etwa um seine Freiheit brachte, nicht vor der Oeffentlichkeit als Schuldiger ueberfuehrt ist; das hat als weitere Wirkung, dass sich dann in weiten Kreisen

H0706 - 0043

die Meinung bildet, es waere noch besser, wenn selbst ein schlechter Richter Gelegenheit gibt, dass der Angeklagte gehoert wird. Das ist aber das Entscheidende, dass das Vorgehen der Staatsexekutive, ein rein polizeiliches oder sonstiges Vorgehen, als unterhalb des richterlichen Verfahrens stehend angesehen wird.

Ich glaube, wir alle kennten es schaffen, dass das Reich Adolf Hitlers die Richter bekommt, die in seinem Dienste alles das erfuellen werden, was als Staatsschutz notwendig ist. Als ich im Jahre 1939 auf den Tag des Deutschen Rechts in Leipzig sprach und dort diese Grundsaetze vor vielen Tausenden darlegte, gab es manchen, der sagte: die direkte Methode ist doch die bessere. Heute bekomme ich unterbrochen Zuschriften aus den Kreisen der Rechtswahrer und vor allen aus den Kreisen unserer Parteigenossen mit dem Inhalte; es ist doch vielleicht richtiger, wenn man es so macht, wie Sie das vorgeschlagen haben. Das Rechtsgefuehl und das Interesse, das die Volksgenossen an der Gemeinschaft nehmen. Daher halten sie den Dienst am Recht, der durch die Rechtswahrer als Richter, Rechtsanwalt, Rechtspfleger, Notar usw. geuebt wird - moegen sie aus der Fuelle von Irrtuemern menschlicher Art noch so sehr der Kritik unterstellt werden- immer noch fuer besser wie jede Form des Polizeistaats.

(Stuermischer Beifall)

Und ich habe diesen Rechtsdienst im Namen der nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, gestuetzt auf Punkt 19 des Parteiprogramms, der das deutsche Gemeinrecht dem deutschen Volke zusichert, zu vertreten.

Auch im Kriege ist das Postulat einer Rechtskultur fuer die Entwicklung unserer voelkischen Ordnung wichtig. Der Fuehr selbst hat mir vor kurzer Zeit persoenlich gesagt, dass weitaus die Mehrzahl aller deutschen Richter ihr Pflicht

H0706 -0044

getreu erfuellt. Wenn dieser Krieg beendet sein wird, der den Fuehrer mit so ungeheuren Aufgaben belastet, dass man sich davon keine Vorstellung machen kann, dann wird das Postulat der Rechtskultur eine deutlichere Ausprageung erlangen, als das in der Notzeit des Krieges geschehen kann. Aber wichtig ist, dass es im Kriege nicht erlischt, dass nicht ein Schaden entsteht durch sinnlose Kritik an Rechtseinrichtungen und Persoenlichkeiten der Rechtsarbeit in unserem Reich. Es darf nicht den Anschein bekommen, als ob das Recht in unserem Reiche schutzlos werden sollte. Das Recht ist der persoenliche Schutz unseres Volkes. Ich muss immer wieder daran erinnern, dass die Millionen Maenner im feldgrauen Rock in ihrer Militaergerichtsbarkeit einen ausgepraegten Persoenlichkeitsschutz besitzen. Kein Soldat verliert im strafrechtlichen Sinne Ehre, Leben oder Freiheit ohne Richterspruch. Das muss auch fuer das Volk gelten.

Es ist selbstverstaendlich, dass manches, was ich hier ausfuehre, bei Ihnen den Eindruck erweckt, als ob es ein Zukunftsprogramm waere. Denn die Wirklichkeit spricht leider oft eine andere Sprache. Ich selber wuerde jetzt auch viel lieber meine Aufgabe im Osten allein erfuellen. Aber ich muss doch aus vielen mir zugebrachten Erlebnissen und Tatbestaenden schliessen, dass manches grosse Wort des Fuehrers falsch verstanden wird und dass es sogar Parteigenossen gibt, die glauben, es sei nun an der Zeit, mit diesem mittelalterlichen Kram der Justiz voellig sozusagen zu brechen. Es soll das auch in den Gerichtssaelen selbst in Erscheinung treten. Es sollte das nicht sein. Denn die Partei hat in Punkt 19 ihres Programms die Verpflichtung uebernommen, dem deutschen Volk ein deutsches Gemeinrecht zu geben, und es ist daher klar, dass da, wo ein Richter angetan mit den Hoheitszeichen des Reiches - im Namen des

H0706-0045

deutschen Volkes Recht spricht, die Weihe der seltesten sittlichen Tradition unseres Volkes gewahrt zu bleiben hat.

(lebhafter Beifall)

Gerade wir als Nationalsozialisten wissen, wie schwer alles das in der Tat durchzuhalten ist. Aber ich werde mit der letzten Kraft mich dafuer einsetzen, dass der Punkt 19 des Parteiprogramms genau so Bedeutung hat wie alle Rechtswahrer im Deutschen Reich auf, nicht muede zu werden, nicht den Mut und die Kraft zu verlieren, sondern sich jedermann gegenueber mutvoll durchzusetzen, wenn sie ihre hohe Funktion ueben.

(starker Beifall)

Wir werden den Kampf um die Verwirklichung der nationalsozialistischen Rechtsidee auf den Fundamenten der geschichtlichen Bezogenheit unserer Bildung, unserer Gesetztradition und vor allem der Gerechtigkeitssehnsicht unseres Volkes durchfuehren. Die Menschlichkeit ist auch eine der Methoden des Rechtes. Verstaendnis fuer den Kleinen im Volke, fuer seine Noete, fuer die vielfachen Faehrnisse seiner Existenz, soll und kann und wird auch Inhalt nationalsozialistischen Staatshandelns sein. Mit dieser Menschlichkeit ist auch vereinbar die Methode, dass nun nihct auf alles und jedes nur noch die Todesstrafe angewendet wird.

(lebhafter Beifall)

H0706 – 0046

Es ist eine der schoensten Kultursendungen der Rechtstradition gewesen, die feinen und wichtigen Unterschiede zu machen, die dieses oder jenes Handeln fuer die Volksgemeinschaft an Gefaehrdung in sich birgt. Man entwertet aber die Hoechststrafen, wenn man nur sie immer anwendet, und das ist nicht vereinbar mit den Grundsaetzen der Volksgemeinschaft. Deswegen setze ich mich, wo immer es irgend geht, dafuer ein, dass ein Urteil von vornherein dann anerkannt wird, wenn es die Todesstrafe ausspricht, der Kritik aber dan unterliegt, wenn das nicht geschieht. Wir muessen die Erkenntnis gewinnen, dass jede Zeit ihre Aufgabe zu erfuellen hat, dass sie aber auch nur ein Teil der Ewigkeit eines Volkes ist und dass daher nicht aus einer Zeit heraus ein Samen aufgehen darf, der die Hoffnungen der Zukunft zunichte machen wuerde. Daher haben wir denen, die ununterbrochen nur Kritik an den Maennern des Rechts ueben und die in einer wirklich dieser Kriegszeit nicht entsprechenden Weise unseren Stand herabzureissen suchen, mit Ernst und Nachdruck entgegenzutreten und sie zu fragen: Glaubt ihr nicht, dass 80 Millionen Deutsche in der Rechtsordnung das Fundament des Gluckes unseres Volkes erblicken? Wir sind dankbar fuer jede Kritik am Recht. Wir ueben sie selbst. Wir sind dankbar fuer sachliche Kritik an einem Urteil, und wir ueben sie selbst. Wir sind aber nunmehr auch entschlossen, nicht weiter Schmuzkuebel ueber uns ausleeren zu lassen.

(stuermischer Beifall)

H0706 – 0047

Die Rechtswahrer erfuellen ihre Pflicht in der Heimat und an der Front, wie alle anderen Volksgenossen auch. Was soll die Witwe eines gefallenen Rechtsanwalts denken, wenn sie lesen muss, dass ihr Mann ein Kloakentierchen war? Man soll sich nicht taeuschen, der Nationalsozialismus Adolf Hitlers lebt und das Bild des Fuehrers ist der Sonne zugewandt und wir, die aeltesten Kaempfer in seinem Dienst, wir bitten ihn: Fuehrer, Schuetze auch den Rechtswahrer!

Ich habe hier gegenueber der Universitaet ein Haus gebaut. Dieses Haus des Deutschen Rechts habe ich bestimmt einer Idee, der Rechtsidee. Ich habe bei der Einweihung dieses Hauses als Aufgabe gestellt, das Volksgesetzbuch der deutschen Nation zu schaffen. Unendliche Arbeit wird daran geleistet, um das gesamte Ideengut dieses Jahrhunderts in unserer voelkischen Rechtsordnung zum Ausdruck zu bringen. Ich habe dieses Haus auch errichtet als Gedenkstaette fuer meinen alten Kampfgenossen Theodor Vanderpfordten, der im November 1923 in den Reihen des Fuehrers fiel. Er hat mir wenige Tage vor seinem Tod in einer ernsten Aussprache das Vermaechtnis mitgegeben, ohne Ansehung der Person und ohne Ruecksicht auf irgend etwas mein Leben einzusetzen und die Aufgabe meines Lebens zu identifizieren mit der Rechtsidee.

Tausende von Jahren ziehen durch unser Volksbewusstsein. Es waren uns immer wieder Hoehen der Geschichte beschieden, auf denen die Tiefen folgten, aus denen dann wieder der Aufstieg begann. Eines aber blieb immer gleich strahlend: der lautere Sinn unseres Volkes, der Glaube an eine hoehere Sendung des Daseins und an das unzerstoerbare Recht unseres Volkes.

(stuermischer Beifall).

H0706 – 0048

2233 - PS

Franks Tagebuch 1942, Band II, Eintragungen vom 21. Juli 1942

Seite 640 - 659

Vortrag des Herrn Generalgouverneurs Reichsministers Dr. Frank in der Aula der Neuen Universität Heidelberg über das Thema:

Der Rechtsgedanke und die europäische Neuordnung.

Da bereits vor Beginn des Vortrages die Aula überfüllt ist, wird der Vortrag auch noch auf einen anderen Hörsaal durch Lautsprecher übertragen.

Seite 641

Der Herr Generalgouverneur Reichsminister Dr. Frank ergreift hierauf das Wort zu seinem Vortrag über das Thema

Der Rechtsgedanke und die Europäische Neuordnung.

Er führt aus:

. . . So sehen wir, dass auf dem Gebiet der Gesetzgebung bis zu Beginn dieses Krieges eine monumentale Arbeit an der Erstehung des Rechtes geleistet wurde. Freilich ist ein Problem nicht mehr ganz in Ordnung gebracht worden, es ist das Verhältnis des Einzelnen zur Rechtübung, der Bewegung zur Rechtswirklichkeit und des Staates zur Justiz. Wir leiden in Deutschland sehr unter den Nachwirkungen einer Voreingenommenheit gegenüber den juristischen Belangen, die aus der jahrhundertealten Entfremdung zwischen dem eigentlichen Justizdasein und dem volksgenössischen Dasein hervorgegangen ist, einer Entfremdung, die man immer künstlich geschürt hat, die aber in Wirklichkeit gar nicht so kapital war. Es gab eine Zeit schon vor hundert Jahren, in der man den wissenschaftlichen Charakter des Rechts bestritt. Es gab eigentlich nie eine Zeit in Deutschland, in der nicht der Jurist in den Mittelpunkt schwerster kritischer Betrachtungen gestellt wurde. Das

H0706 – 0049

wissen gerade wir Juristen, wir Rechtswahrer am besten, die wir uns allerdings durch alle diese Erfahrungen und dieses Vorwissen nicht davon haben abbringen lassen, unsere geistige Kraft in den Dienst des Rechtes zu stellen. Es ist heute so etwas wie eine neue Welle antijuristischen Denkens und Handelns spürbar. Gerade an dieser Stelle, im Rahmen einer der ältesten Universitäten Deutschlands, die auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft so unendlich vieles und Grossartiges schon geleistet hat, müssen wir Rechtswahrer bekennen, dass wir stolz darauf sind, Diener und Träger und Arbeiter des Rechtes zu sein.

Man soll daher auch in alledem und bei allen diesen kritischen Momenten sich keinem Zweifel darüber hingeben, dass wir nationalsozialistischen Rechtswahrer uns als genau so gute Nationalsozialisten ansehen, wie es andere Nationalsozialisten sind. Wir sind darum auch keineswegs gewillt, etwa deshalb, weil gegen uns da und dort Verdächtigungen ausgesprochen oder Angriffe gerichtet werden, nun unsere Rechtsaufgabe im Dienste des Volkes weniger zu erfüllen. Man soll in dieser Zeit ernsthaftester Sorge der völkischen Gemeinschaft überhaupt nicht einen Stand oder eine Gruppe herausgreifen und sagen:

alle halten Sie die Volksgemeinschaft, nur die Juristen nicht. Das darf man nicht sagen; auch die Juristen gehören zur Volksgemeinschaft. Hunderte von ihnen erfüllen draussen wie die anderen ihre Pflicht, viele von ihnen sind für das Vaterlandes Grösse gefallen. Es ist nicht erträglich, und ich finde es nicht schön, wenn in einer Zeitung wie dem "Schwarzen Korps" geschrieben wird, dass die Rechtsanwälte Klotzentiere sind. Was soll wohl die Witwe eines gefallenen Rechtsanwaltes denken, wenn sie da in einem Blatt der Bewegung lesen muss, dass ihr Mann zu einem

H0706 – 0050

Stand gehört hat, der angeblich diese schimpfliche Bezeichnung verdient. Daher muss dieses Bewusstsein wieder Platz greifen, dass das Recht ein heiliges Gut der Gemeinschaft ist. Man kann nicht von Germanentum reden, wenn man nicht vor allem davon spricht, dass das germanische Element in der Geistesgeschichte im Hinblick auf die Rechtskultur des Volkes von wesentlicher Bedeutung ist.

. . . Niemals aber darf es einen Polizeistaat geben, niemals! Das lehne ich ab.

Ich bin daher als Nationalsozialist und als Führer der Deutschen Rechtswahrer berufen, mich gegen diese dauernden Verunglimpfungen des Rechts und der Rechtswahrer in jeder Form zu verwahren. Ich habe den Angriff nicht gesucht, ich würde während des Krieges über diese Probleme nicht sprechen, wenn sie nicht von anderer Seite dauernd in der hämischsten Weise aufgerollt würden. Solange die deutschen Rechtswahrer ihre Pflicht erfüllen, wird und muss man sie in diesem Amt gewähren lassen. Ich verwahre mich dagegen, dass man einen Stand lediglich aus Gehässigkeit und dauernder nörgelnder Kritiksucht angreift und verunglimpft.

Das ist unerträglich, weil wir als Reich stark sind, weil unsere innere Ordnung festgefügt ist und weil wir keinerlei Form der Opposition, keine Parteien mehr kennen. Deshalb muss ich sagen, dass nationalsozialistisches Reich und nationalsozialistische Richter eine untrennbare Einheit geworden sind. . . .

Solange das deutsche Volk lebt, solange besitzt es ein echtes Rechtsgefühl. Es gab früher viele, die immer sagten: diese Anschauung sei vielleicht doch nicht auf die Dauer haltbar. Viele von denen, die mir das damals gesagt haben, haben sich heute bekehrt. Viele Einzelbriefe, die mir aus dem deutschen Volke ununterbrochen geschrieben worden, zeigen, wie stark die Sehnsucht nach Gerechtigkeit im unseren Volke

H0706-0051

H0706-0052

lebt, wie empfindlich unser Volk in diesem Punkte ist, Daher muss auch unsere Bewegung diesem seelischen Bedürfnis unseres Volkes nach Gerechtigkeit entsprechen. Wir wollen ja eine echte, klare und wahrhafte Volksbewegung bleiben, wir wollen keine Zwangsanstalt, sondern eine echte klare Volksgemeinschaft deutscher Männer und Frauen, deutscher Jugend und deutscher werktätiger Menschen aller Stände, die sich getreu dem Befehl des Führers zum Schicksalskampf um ihn scharen.

Aber auch ein anderes muss mit dem Recht immer verbunden sein: die Menschlichkeit - ein Wort, das man manchmal schon nicht mehr zu sprechen wagt, wie wenn es ein fremdes geworden wäre. Europa will menschlich sein.

Das heisst: es ist nicht notwendig, dass auf alles und jedes immer und d uernd nur Todesstrafen gesetzt werden. Wir wollen menschlich sein; es gibt keinen Staat, der dadurch Schaden leiden würde, dass er menschlich ist. Daraus wollen wir lernen, und wir wollen immer und immer wieder betonen, das Recht, seine Kultur und der Rechtsdiens sind zu dem Zwecke für die deutsche Volksgemeinschaft aufgerichtet, damit sie dem kleinen irrenden, dem kleinen fehlenden Volksgenossen eine Heimstätte des Schutzes sind. Er hat niemand anderen. Wie stände es mit der Not unseres Volkes, wenn man ihm den Rechtsschutz und den Richter nähme? Diese kleinen Menschen haben ja keine Waffe, sie sind schutzlos. Daher muss diese Menschlichkeits übung auf dem Wege des Rechts unserem Volke in jeder Weise gesichert werden. Die Kritiker am Rechtsleben und die steten Verunglimpfer der Rechtsberufe mögen es wissen, dass ich auch hier nicht als Mann der Rechtswahrer, sondern als Deutscher spreche.

H0706-0053

Anklage USA - 607 - 2233 - PS - X

Franks Tagebuch 1942 Band III Seite 968 - 991 E.
29. August - 31. 8. 42.

Seite 968

Abschliessende Betrachtungen zur Entwicklung des letzten Vierteljahres.

Ich habe im Zusammenhang mit der Entwicklung der letzten Wochen dem Führer durch ein Schreiben an Reichsminister Lammers meinen Rücktritt als Generalgouverneur erklärt unter der Voraussetzung, dass sein Vertrauen und seine Zustimmung zu meinem Werke mir entzogen sind.

Ich möchte, bevor ich gleichsam zu Protokoll eine abschliessende Betrachtung meiner Arbeit im Generalgouvernement gebe, kurz in wesentlichen Zügen auf die Vorgeschichte des jetzigen Konfliktes zwischen dem Führer und mir eingehen.

Ich habe seit 1920 der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei stets meinen Dienst geweiht. Im Juni 1919 war ich ebenso wie der Führer Adolf Hitler als Bildungsoffizier anwesend bei den Vorträgen in der Universität, von denen der Führer in seinem Buch "Mein Kampf" erzählt. Dann zog der politische Entwicklungsgang und meine Entschlossenheit, unter allen Umständen im aktivstem Einsatz am Wiederaufbau Deutschlands mitzuwirken, mich immer mehr in den Bann der Nationalsozialistischen Bewegung, deren massgebliche Gründer ich im Rahmen der Thule-Gesellschaft bereits im Herbst 1919 näher kennen lernte.

Als Nationalsozialist habe ich die Ereignisse vom November 1933 mitgemacht und dafür den Blutorden bekommen. Nach der Wiedererrichtung der Bewegung, die mich zunächst in zunehmendem und später fast ausschliesslichem Mass als Rechtsbeistand des Führers und der Reichsleitung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei zum betonten Vertreter der Rechtsinteressen des werdenden Dritten Reiches sowohl in rechtsideologischer wie rechtspraktischer Beziehung werden liess. Als Rechtsanwalt Dr. Frank II habe ich so in den schweren Kampfjahren in sämtlichen Oberlandesgerichtsbezirken Deutschlands die Verteidigung

H0706-0054

der Parteigenossen durchgefuhrt. Prozesse für den Führer geführt usw. Die Kulmination dieses Werkes erblicke ich in dem grossen Leipziger Reichswehrprozess, in dem es mir gelang, die Zulassung des Führers zu dem berühmten Legalitätseid zu erwirken - ein Umstand, der der Bewegung die Möglichkeit in juristischer Beziehung verschaffte, sich grosszügig zu entfalten.

Wohl in Anerkennung dieser Zeitungen hatte der Führer mich schon 1926 zum Führer des Nationalsozialistischen Juristenbundes, 1929 zum Reichsleiter des Reichsrechtsamtes der Reichsleitung der NSDAP., im März 1933 zum Bayr. Justizminister, im gleich n Jahr zum Reichsjustizkommissar, 1934 zum Präsidenten der von mir gegründeten Akademie für Deutsches Recht, im Dezember 1934 zum Reichsminister ohne Geschäftsbereich und 1939 endlich zum Generalgouverneur für die besetzten polnischen Gebiete berufen.

So war, bin und werde ich bleiben der ausgeprägte Jurist der Kampfzeit des Nationalsozialismus, wobei allerdings ich immer an dem Punkt 19 unseres Parteiprogramms festzuhalten entschlossen bin, der dem Deutschen Volk ein deutsches Gemeinrecht verspricht.

Im Zusammenhang mit diesen vielfachen Kampfaufgaben um das Recht des Führers und seiner Bewegung habe ich freilich niemals den Boden jener Anschauung verlassen, die ich für mich selbst als "Rechtsidee" bezeichne. Ich verstehe darunter die ideale Beziehung zwischen jeweiliger Staatsführung und Staatsvolk, wonach die Verhältnisse zwischen diesen beiden im wesentlichen in beiderseits anerkannten und befolgten Rechtsnormierungen aufgebaut sind. Ein Bestandteil dieser Anschauung ist für mich der unverrückbare und durch nichts zu erschütternde Gesichtspunkt, dass ein Reich wie das Deutsche in keiner Form Dauerbestand haben kann,

H0706-0055

es sei denn in Anwendung dieser Rechtsidee. Es ist unmöglich dass ein Reich wie dieses Bestand haben kann als polizeilicher Willkürstaat, in dem der einzelne Bürger bar jeden Rechts, die Staatsautorität aber im Besitz aller Rechte ist.

In fortschreitendem Mass hat sich leider in den Reihen auch der nationalsozialistischen Staatsführung der Gesichtspunkt vorherrschend gezeigt, dass die Autorität desto gesicherter sei, je unbedingter die Rechtsunsicherheit auf seiten der machtunterworfenen Staatsbürger sich darstellen. Die Ausweitung des willkürlichster Anwendung ausgelieferten Vollmachtsbereiches der polizeilichen Exekutivorgane hat zur Zeit ein solches Mass erreicht, dass man von einer völligen Rechtslosmachung des einzelnen Volksgenossen sprechen kann. Freilich wird dieser Umstand begründet mit der Notwendigkeit des Krieges oder mit der Notwendigkeit der völligen Zusammenballung aller nationalen Energien auf ein Ziel und vor allem der völligen Unterbindung jeder Möglichkeit oppositioneller Störungen im Ablauf des völkischen Freiheitsprogramms. Demgegenüber vertrete ich die Meinung, dass der deutsche Charakter in sich ein so eminent starkes Rechtsempfinden trägt, dass bei Befriedigung dieses Rechtsempfindens die Gemeinschaftsfreude sowohl wie die Einsatzfreudigkeit unseres Volkes unendlich wirkungsvoller aufflammen würden und durchgehalten werden könnten, als das in Anwendung starrer Gewaltsätze jemals der Fall ist. Wenn es so wie heute möglich ist, dass jeder Volksgenosse ohne jede Verteidigungsmöglichkeit auf jede Zeitdauer in ein Konzentrationslager gebracht werden kann, wenn es so ist, dass jede Sicherstellung von Leben, Freiheit und Ehre, anständig erworbenen Vermögen usw. entfällt, damit nach meiner festen Überzeugung auch die ethische Beziehung zwischen Staatsführung und Volksgenossen völlig. Es bedarf dann des größten und ausschliesslich durch die grandiose Persönlichkeit des Führers durchhaltbaren Vertrauensmasses des deutschen Volkes, um diese Entwicklung noch einige Zeit zu ertragen.

Nach meinen Kenntnissen aus der Geschichte ist der Sachverhalt klar: Wenn unser Deutsches Reich Bestand haben soll, bedarf es nächst der klaren Staatsführung, nächst der klaren Eindeutigkeit der Wehrlage, der Gesunderhaltung der Rasse und Aufrechterhaltung der nationalsozialistischen Weltanschauung vor allem dieses inneren Rechtsfriedens und der dauernden Befriedigung des Gerechtigkeitsbedürfnisses unseres Volkes. Die elementaren Formen, in denen diesen Notwendigkeiten dauernd institutionell Rechnung getragen wird, sind folgende:

1) Kein Volksgenosse darf verurteilt werden, es sei denn durch das ordentliche Verfahren und auf Grund eines Gesetzes, das vor Begehung der Tat in Kraft war.
2) In diesem Verfahren muss die volle Gewähr sein, dass der Beschuldigte zu dem gesamten Sachverhalt der gegen ihn vorgebrachten Anklage vernommen wird und sich dazu frei zu äussern vermag.
3) Der Beschuldigte muss die Möglichkeit haben, sich in jedem Stadium des Verfahrens eines rechtskundigen Verteidigers bedienen zu dürfen.
4) Der Verteidiger muss völlig frei und unabhängig seines Amtes walten und damit die Waffengleichheit zwischen Staatsanwalt und Angeklagtem gewährleistet sein.
5) Der Richter oder das Gericht muss seine Entscheidung völlig unabhängig, d. h. ohne jede Beeinflussung des Urteilsspruches durch irgendwelche nicht zur Sache selbst gehörige Momente treffen in logischer Erkenntnis des Sachverhaltes und in gerechter Anwendung des Gesetzesinhaltes.

H0706-0056

H0706-0057

6) Wenn die auf Grund dieses Urteils vollzogene Strafe perfekt geworden ist, dann hat die Tat ihre Sühne erfahren.

7) Schutzhaftmassnahmen und Sicherungshaftmassnahmen können von polizeilichen Organen ebenso wenig wie Strafen an Konzentrationslagerhäftlingen vorgenommen oder vollzogen werden, es sei denn in Anwendung dieser selben Gesichtspunkte, d. h. also nach Bestätigung der geplanten Massnahmen durch den ordentlichen, unabhängigen Richter.

8) In entsprechender Weise hat auch die Volksgenössische Rechtspflege in allen Beziehungen des eigentlichen Zivil prozesses die völlige Sicherstellung der Wahrnehmung der Einzelinteressen zu gewährleisten.

Diese Gesichtspunkte haben nichts mit Liberalismus, Parlamentarismus, Dekadenz, Judentum oder dergleichen zu tun Sie sind altgermanisches Brauchtum und altgermanische weltanschauliche Staatsbetrachtung. Sie sind die absolut unabdingbare Voraussetzung für eine glückhafte Beziehung zwischen Staat und Volk, für die Aufrechterhaltung jedes gesunden initiativen Strebens schöpferischer Persönlichkeiten und für jenen gemütvollen Einklang einer Volksgemeinschaft, der unendlich höheren Rang besitzt als jede erzwungene Massenorganisation.

Es ist offenkundig, dass diese Gesichtspunkte, die ich unentwegt seit 1920 auch als Nationalsozialist in der nationalsozialistischen Bewegung von mir in den Gerichtssälen des damaligen Systems verfolgt wurden, das durch seine Republikschutzgesetze und durch andere Verfolgungsmassnahmen längst in den Fehler verfallen war, einseitig ungerecht gegen die aufsteigende nationalsozialistische Bewegung vorzugehen. Diese Gesichtspunkte sind aber auch ein

H0706-0058

Ausdruck meiner charakteristischen persönlichen Einstellung zu den Dingen des Rechts überhaupt. Ich habe daraus nie ein Hehl gemacht und werde auch nie ein Hehl daraus machen. Es ist für mich evident, dass das Glück des Führers, seines Reiches und seines Volkes davon abhängt, ob und in welchem denkbar grösstem Umfang diese von mir skizzierten Grundsätze durchgehalten werden oder nicht.

Niemals wurden mir bei der Verkündung dieser Grundsätze, die ich in feierlicher Weise und in grösstem Ausmass vor 25 000 Menschen auf dem letzten Leipziger Tag des Deutschen Rechts 1939 verkündete, Schwierigkeiten gemacht. Erst mit dem Aufstieg des Apparates der Geheimen Staatspolizei und dem zunehmenden Einfluss der autoritären polizeilichen Führungsgesichtspunkte wurde diese meine Anschauung in zunehmenden Gegensatz zu einer immer stärker werdenden Repräsentanz konträrer Art gebracht. Als ich nun in den letzten Jahren insbesondere auch in stets zunehmendem Masse die persönliche Verärgerung des Führers über die Juristen in vielfachen Zeugnissen zur Kenntnis nehmen musste als die Eingriffe des Staates in die Justiz immer stärker wurden und das Verhältnis zwischen Polizei- und Justizorganisationen sich zu einer fast völligen Beherrschung der Justiz durch die Polizeiorgane entwickelte, wurde mir klar, dass es mir persönlich immer schwieriger werden würde, meine von mir als heilig empfundene Idee so wie früher zu verkünden. Es traten da und dort auch für mich Hemmnisse aller Art auf und immer deutlicher musste ich die Ungunst der Machtgewaltigen dieser Zeit meinen Überlegungen gegenüber spüren. Dabei wurde die Position, in der ich mich befand, umso schwieriger als im Bereich der Justiz die Schwäche gegenüber den mit bombastisch demonstrativer Stärke vorgetragenen antijuristischen Argumenten immer spürbarer wurde. Es wagte schon bald

H0706-0059

bald kein Richter mehr, ohne Aufblick zu irgendeiner autoritären Position sein Urteil zu fällen, was selbstverständlich wiederum zur Folge hatte, dass eine grauenvolle Verzweiflung über die Rechtsentwicklung in Deutschland Platz griff. Das Organ der SS, das Schwarze Korps, befleissigte sich unter offensichtlich höchster Duldung eines stets aggressiver und verletzender werdenden Tones gegen alle Rechtseinrichtungen und Rechtswahrer. Ausdrück wie "die Rechtsanwälte sind Klockentiere" wurden wiederholt angewandt.

Im Hinblick auf diese Entwicklung habe ich mich entschlossen, in vier grossen Reden, die ich im Laufe des Juni und Juli 1942 in den Universitäten Berlin, Wien, München und Heidelberg hielt und deren Wortlaut ich vollinhaltlich dieser Erklärung beifüge, nocheinmal zusammenfassend meine Rechtsidee und, wie ich fest überzeugt bin, die Rechtsidee unseres ganzen Volkes an den Stätten vorzutragen, die in den geistesgeschichtlichen Kampfperioden unseres Volkes immer edelste Plätze der Verteidigung von Menschenwürde, Persönlichkeitsglück und Staatsideal waren, nämlich an unseren Universitäten. Ich war mir dabei vollkommen darüber klar, dass nur durch ein in der weitesten Öffentlichkeit festgestelltes Ziel die Rechtsidee noch einmal zum Urteil von Führer, Reich, Bewegung und Volk vorgetragen werden konnte. Da auch die Gegner der Rechtsidee und die Gegner der Rechtswahrer während des Krieges nicht schwiegen, sondern gerade den Krieg für geeignet hielten, ihre schweren und verletzenden Angriffe gegen die Rechtswahrer und ihre Arbeit immer noch zu steigern, musste auch ich sprechen. Verzweifelste Briefe aus allen Kreisen der Rechtswahrer kamen zu mir als dem Führer der Rechtswahrer. Aus dem deutschen Volk drang in vielen Briefen eine wahrhaft verzweifelte Stimmung über ein immer weiteres Umsichgreifen der Rechtsunsicherheit zu mir. Eine Möglichkeit, mit dem Führer

H0706-0060

persönlich über diese Fragen zu sprechen, wurde mir trotz verschiedener Versuche, eine Besprechung mit dem Führer herbeizuführen, nicht gegeben. Ich hielt es für notwendig, mich als Reichsleiter, Reichsminister und hoher Funktionär des Reiches im Namen des Führers zur Rechtsidee zu bekennen, um damit die beruhigende Stimmung ins Land fliessen zu lassen dass auch die Höchste Spitze des Reiches entgegen allen Schein und entgegen der Entwicklung, wie sie sich insbesondere durch die letzte Reichstagsrede des Führers Ende April dieses Jahres, wo er einen einzelnen juristischen Fall in besonders kritischer Weise vor den Reichstag, dem Volk und der Welt erörterte, anzeigte, doch der Idee des Rechtes verbunden sei.

Indessen war ich mir aber auch klar darüber, dass mit diesen Reden voraussichtlich meine Tätigkeit im Bereiche des Rechtslebens ihr Ende finden würde. Die Kontroverse war bereits unheilbar geworden. Wo so viel Macht auf der Seite der Exekutive und nur noch ganz kümmerliche, mehr traditionell oder aus Bequemlichkeit sich fortschleppende Ansehensrudimente auf der Seite des Rechtslebens sich gegenüber standen, da konnte kein Zweifel sein, dass entweder nur die völlige Unterwerfung der Justiz unter die Exekutive in irgendeiner Form oder die Beseitigung der Justiz an sich in Frage stand. Ich musste als Führer des nationalsozialistischen Rechtslebens mich selbst als Opfer in diesen Kampf begeben. Ich konnte dies von niemand anderem erwarten; niemand anderer war dazu imstande. Ich bin diesen Opfergang gegangen. Die vier Reden erweckten ungeheures Aufsehen. Ihr Widerhall in der weiten Öffentlichkeit des Deutschen Volkes war die volle Bestätigung dafür, dass die Rechtssehnsucht unseres Volkes in ein kritisches Stadium kommt. Meine Hoffnung, dass der Führer gerade daraus die Erkenntnis ziehen würde, wie notwendig die endgültige Umgestaltung des Rechtslebens im Sinne der altgermanischen Rechtsidee

sei, trog mich.

Der Führer liess mich durch Reichsminister Dr. Lammers auffordern, meine Ämter als Reichsführer des Nationalsozialistischen Rechtswaherbundes, als Präsident der Akademie für Deutsches Recht und als Leiter des Reichsrechtsamtes der NSDAP. niederzulegen. Zugleich verhängte der Führer über mich ein absolutes Redeverbot, von dem nur ausgenommen sein sollten meine Reden, die ich als Generalgouverneur in ausschliesslicher Beschränkung auf meinen Aufgabenbereich im Generalgouvernement halten würde.

Ich legte diese meine Ämter nieder und war damit praktisch am Ende meiner Tätigkeit als Rechtsführer der NSDAP. und des Dritten Reiches angelangt.

Als nunmehr zu Beginn der vorigen Woche vom Führer der bisherige Präsident des Volksgerichtshofes Thierack, mit dem ich und die ganze Rechtswelt in schwerstem Konflikt stand, weil er es war, der als Volksgerichtshofpräsident zum ersten Mal Vertreter der Polizei in dem Strafverfahren in Prag als Staatsanwälte zugelassen hatte unter Ausschaltung des eigenen Oberreichsanwalts des Volksgerichtshofs, und der nicht nur dadurch sondern auch durch sein sonstiges Verhalten seine völlige Übereinstimmung mit dem neuen Kurs wiederholt praktisch zum Ausdruck gebracht hat, zum Reichsjustizminister ernannt wurde, wurde er zugleich zum Reichsführer des Nationalsozialistischen Rechtswahrerbundes und zum Präsidenten der von mir gegrandeten Akademie für Deutsches Recht berufen. Das Reichsrechtsamt der NSDAP. wurde aufgelöst, die Gaurechtsämter desgleichen. Damit betonte der Führer auch noch nach aussen hin - zusammen mit dem Erlass, den er an den neuen Reichjustizminister Thierack richtete und mit dem er ihn ermächtigte, beim Aufbau einer nationalsozialistischen Rechtspflege vom geschriebenen Recht abzuweichen - seine Entschlossen-

H0706-0061

heit, nunmehr mit den von mir propagierten Gesichtspunkten in jeder Weise Schluss zu machen. Da für mich diese Entwicklung nicht überraschend kam, konnte sie mich auch nicht treffen. Ich sehe hierin nicht eine Krisis des Rechts, sondern eine Krisis des Staates und ich finde in meinem Innern zu Gott, dass er die unausbleiblichen Folgen so gering, wie möglich einmal möge ausschlagen lassen.

Immerhin hat mein Opfer erreicht, dass das Schwarze Korps seine Angriffe auf den Rechtswahrerstand eingestellt hat und dass Reichsminister Dr. Goebbels in der gleichen Richtung ein Verbot an die deutsche Presse erliess, sich in offensichtlich verletzender und unsachlicher Weise mit den Rechtswahrern zu befassen und dass doch immerhin wieder irgend ein Justizminister an der Spitze waltet, so dass die Lucke, die seit dem Tode Gürtners am 20. Januar 1941 bestand, wenigstens formell geschlossen ist.

Ich selbst kann auch auf Grund dieser neuen Entwicklun meine Anschauungen selbstverständlich in keinem Punkt ände Ich trage in mir die klare Zuversicht, dass die Rechtsidee unseres Volkes unsterblich istund von keinem Staatssystem vernichtet werden kann. Wie ein verkannter und von den Mächten der Zeit missliebig empfundener Seher schau ich von meiner geistigen Position in diese Entwicklung die nun kommt. Da jetzt alle Kräfte des Volkes für den endgültigen Sieg des Deutschen Reiches angespannt werden müssen, ist es notwendig, dass alle diese Kräfte nun auch eindeutig unter den einen Befehl des Führers zu dessen Verfügung stehen. Da der Führer annimmt, dass dies auf dem von mir gewiesenen Weg nicht so intensiv möglich wäre, wünsche ich vom Schicksal nur, dass diese Ansicht sich im Sinne seines Freiheitsprogrammes bewahrheiten möge. Desgleichen hoffe ich, dass vielleicht nach dem Ende dieses Krieges doch eine von der jetzigen alleinherrschenden Auffassung der Notwendigkeit einer Vernichtung der bisherigen Justiz vollkommen

H0706-0062

H0706-0063

abweichende andere Auffassung, gestützt durch die bis dorthin sich ergebenden Erfahrung, sich bahnbrechen wird, die Auffassung nämlich, dass ohne Erfüllung eines Rechtsprogrammes, wie ich es oben in den Punkten 1 - 8 skizzierte, eine dauernde glückliche Innensituation unseres Volkes unmöglich ist.

Meiner Mitarbeiter in diesem Rechtskampf gedenke ich in diesem Augenblick in herzlicher Verbundenheit. Was sie alle - an ihrer Spitze meine alten Getreuen Dr. Bühler, Dr. Hauber, Dr. Barth, Eisenlohr, Dr. Dresler, die vielen tapferen Gaurechtsamtsleiter und die vielen sonstigen Mitarbeiter, vor allem auch die Männer der Akademie für Deutsches Recht, an ihrer Spitze Professor Dr. Emge, Direktor Gaeb, Direktor Herbst u. a. - geleistet und auch gelitten haben, verbindet mich ihnen bis zu meinem letzten Atemzug. Sie waren die Mitträger dieses von mir eingeleiteten, vielleicht weltgeschichtlich einzigartigen Versuches, im Rahmen einer revolutionären Dynamik die Stabilität der durch die Revolution gewonnenen geschichtlichen Ergebnisse durch gleichzeitige Sicherstellung der Verbundenheit von Autorität und Rechtssicherheit herbeizuführen. Dieser Versuch ist vorerst als völlig gescheitert anzusehen. Wenn mich in diesem Augenblick etwas mit Trost erfüllt, dann der Umstand, dass wenigstens zwei der von mir gegründeten Institutionen, nämlich der Nationalsozialistische Rechtswahrerbund und die Akademie für Deutsches Recht vom Führer nicht sogleich aufgelöst wurden. Er hat damit wenigstens indirekt meiner Aufbauarbeit eine gewisse Anerkennung gezollt.

Dass in diesem Gesamtzusammenhang der Auseinandersetzung des Führers mit den Rechtsaufgaben der Zeit nun die gesamten Blitze seiner antijuristischen Anschauungen sich auf meinem Haupte sammelten, ist gerecht. Denn ich allein bin für diese Entwicklung verantwortlich, ich trage die Schuld an ihr und ich musste denn auch, sollte diese Entwicklung, wie nun

geschehen, beendet werden, getroffen werden. Ich hoffe nur, dass man meinen Mitarbeitern diesen Gesichtspunkt zu ihren Gunsten nidht vorenthält.

Vor allem beachtlich war das ungeheure Aufsehen dieser Massnahmen als Antwort auf meine Reden in den weiten Kreisen des Deutschen Volkes, vor allem in den massgebenden Führungskreisen der Partei, der Regierung und der Wehrmacht. Was mir hier an Zeugnissen in den letzten Wochen und Tagen zuteil wurde, möchte ich gerne einmal dem Führer vortragen, um ihm zu zeigen, wie offensichtlich falsch er informiert war, wenn immer wieder betont wurde, dass mein Kampf ein völlig isolierter, sozusagen juristisch-egoistischer Standesdünkelausbruch war. Die Rechtsidee ist so alt wie die Freiheitsidee; beide aber sind seelisch-geistige Kinder des Germanentums.

Es ist selbstverständlich, dass durch die Wirkung dieser Massnahmen auch meine Stellung als Generalgouverneur in Mitleidenschaft gezogen wird. Wie ich schon betonte, habe ich diese meine Stellung zur Verfügung gestellt. Ein Entscheid des Führers ist bis zur Stunde, da ich dies diktiere, noch nicht bei mir eingegangen. Ich würde auch diese Entscheidung als schicksalgesandt ohne mit der Wimper zu zucken hinnehmen. Was ich im Generalgouvernement als Gestalter dieses neuartigen Führungs- und Staatsgebildes geleistet habe, gehört der Geschichte an. Ich schaue voll Stolz auf diese Arbeit der letzten drei Jahre. Das Generalgouvernement ist heute das klarstgeführte und sicherst verwaltete Gebiet, aus dem dem deutschen Reich in seinen schweren Kriegsaufgaben eine unabsehbare Hilfe erwuchs und erwächst. Die Leistungen dieses Raumes "Generalgouvernement" sind überhaupt nicht abschätzbar. Aus einem völlig zerstörten unklaren und verwüsteten Gebiet ist heute das Substrat eines zu jeder Blüte fähigen Nebenlandes unseres Grossdeutschen Reiches geworden. Die Bevölkerung ist befriedet, die Arbeiten gehen in stärkster

H0706-0064

Energie auf allen Sektoren der Wirtschaft, des Verkehrs, der Ernährung, des Bauwesens usw. vor sich. Die deutsche Führung in diesem Raum ist ebenso unbestritten wie die Sicherstellung eines immer stärker werdenden Hineinströmens des völkisch-deutschen Elements. Dieses Generalgouvernement wird einmal eines der blühendsten Lande unserer deutschen Staatsgemeinschaft sein.

Man kann daraus ermessen, wie schwer mir der Abschied von diesen Aufgaben fällt. Da aber der Führer vor der ganzen Nation mich herausstellte als einen Gegner seines Kurses, wird wohl meines Bleibens in diesem Raum auch nicht mehr länger sein, denn allzusehr würden es meine Gegner verstehen, aus diesem Sachverhalt für sich und ihre Bestrebungen auch im Generalgouvernement wachsend Nutzen zu ziehen. Wenn selbst ich mich über diese Entwicklung hinwegsetzen könnte, so würden doch die Tausende der mir unterstellten Beamten und Angestellten, die in diesem Lande zu betreuenden Institutionen und die Lebensmöglichkeiten dieses Raumes schwer Schaden leiden unter einer Entwicklung, die bei allen Betrachtungen des Generalgouvernements in allen Ausstrahlungen offensichtlich nur getragen würde von dem Gedanken, einem missliebigen Generalgouverneur in keiner Weise Hilfe, Unterstützung oder gar Förderung zuteil werden zu lassen. Meine Beamten würden nicht mehr befördert, meine Angestellten in ihrer Existenz nicht mehr gesichert, auf die eminent reduzierten Lebensbedürfnisse dieses Raumes in keiner Weise Rücksicht genommen - alles das in freudiger Erwartung, aus den Schwierigkeiten in diesem Raum die Nahrung für die stete Behauptung zu finden, dass meine Tätigkeit hier in dem oder jenem Hinblick doch nicht so nützlich sei, wie dies offensichtlich den Anschein hat.

Ich habe im wesentlichen die gesamte Arbeit, die hier in diesem Raum seit September 1939 geleistet wurde, in Tagebüchern, in stenografischen Niederlegungen meiner Reden usw.

H0706-0065

festgehalten. Dieses einzigartige Arbeitsdokument wird für alle Zukunft den ernsten Willen beweisen, mit dem ich an die mir gestellte Aufgabe heranging und es wird von der grossen Tüchtigkeit Zeugnis ablegen, mit der alle meine bis heute sich als wert voll herausgestellten Mitarbeiter ihre Aufgabe erfüllten.

Dass wir in diesem Land der Schrecken und der Not auch furchtbar viel Unglück bei unserer Arbeit hatten, sei nicht verschwiegen. Dass nicht nur die lachende Sonne des Glücks über meiner Arbeit lag, sondern oft auch furchtbare Schatten schwerster unerwarteter Sorgen einbrachen und mir die Ruhe der Nächte raubten, sei trotzdem mit Dank an das Schicksal festgestellt, das mich alle, auch die härtesten Prüfungen in diesem Punkt überstehen liess. Was für mich der Fall des Gouverneurs Dr. - Lasch bedeutete, ist überhaupt in Worten nicht ausdrückbar. Der stete Kampf um die Aufrechterhaltung der einheitlichen Autorität des Generalgouverneurs gegenüber den dauernden Versuchen aller möglichen Instanzen, diese in persönlicher oder sachlicher Hinsicht zu verkleinern oder gar zu zerstören, konnte nur durchgehalten werden durch den vollsten Einsatz meiner Kräfte. Ich vertraue hier auf das gerechte Urteil der Zukunft und ich weiss, dass diese ein gerechtes Urteil für mich sprechen wird.

Ich habe gestern meinen Stellvertreter Dr. Bühler bis zur Entscheidung auf meinen an Reichsminister Lammers gerichteten Brief mit der Führung der Geschäfte des Generalgouverneurs amtlich beauftragt. Ich gedenke heute abend nach München zu meiner Familie abzureisen. Für die Zukunft des Generalgouvernements habe ich zugleich den Auftrag gegeben, dass die bei weiteren Herausnahmen von Verwaltungsbereichen aus der einheitlichen Führung des Generalgouvernements unausbleibliche organisatorische Verbindung des Generalgouvernements mit dem Reich staatstechnisch jetzt schon vorbereitet wird. Es ist mein Wille, dass der Leiter der Hauptabteilung Innere Verwaltung in

H0706-0066

der Regierung des Generalgouvernements Parteigenosse Dr. Siebert, diesen Plan einer möglich werdenden Überführung des Generalgouvernements in die Reichsverwaltung zweckmässigst vorbereite. Man könnte daran denken, dass das Generalgouvernement ein einheitlicher Reichsgau wird, an dessen Spitze ein Reichsstatthalter steht, der - ähnlich wie im Reichsgau Wartheland - gestützt auf die Deutschen des Landes, versuchen könnte, mit den Verhältnissen hier fertig zu werden. Ich halte indessen den Zeitpunkt für eine solche Entwicklung für völlig verfrüht und vergleichbar dem Herabschlagen einer unreifen Frucht, die beste Aussicht auf Reife bietet, vom Baum. Da aber die Einstellung der Reichszentrale gegenüber den immer wieder als zu selbstherrlich verschrienen Führungsgrundsätzen der besetzten Gebiete offensichtlich stärker wird und weil sie vor allem sich geschickt tarnt durch den Hinweis auf die durch die Kriegslage gebotene möglichste Vereinheitlichung aller Führungs= und Verwaltungsaufgaben auch in den neuen Gebieten, wird wohl wenig Hoffnung bestehen, dass das Generalgouvernement in seiner jetzigen Struktur noch lange bestehen bleibt, es sei denn, dass durch meinen Rücktritt als Generalgouverneur und durch die Ersetzung meiner Person durch einen dem Führer genehmen Mann alle jene Argumente, die zwar sachlich begründet, aber doch nur persönlich gegen mich gerichtet waren, dann in Wegfall kommen und damit auch die Gesichtspunkte einer möglichen weiteren Duldung des Generalgouvernements in seinem jetzigen Status wieder Raum gewinnen. Aber gleichgültig wie die Begründung dieser Entwicklung lautet, - selbst in diesem Fall würde der Nutzen des Reiches grösser sein, wenn es das Generalgouvernement selbstständig liesse, als er es in jenem Fall sein würde, wenn das Generalgouvernement diese Selbstständigkeit einbüsst.

H0706-0067

Sehr beachtlich bei der Frage meines weiteren Verweilens im Amt ist der Gesichtspunkt, dass ich als Reichsleiter Leiter des Arbeitsbereiches Generalgouvernement der NSDAP. bin. Die Geschichte dieses Arbeitsbereiches braucht in diesem Zusammenhang nicht wiedergegeben zu werden. Sie ist ein stolzes Stück nationalsozialistischer Expansion. Ich habe diesen Arbeitsbereich gegründet, seine Ideen haben sich durchgesetzt und wir haben hier der Partei eine Heimstätte bereitet, auf die die gesamte Bewegung stolz sein kann. Wie soll aber ein vom Führer in aller Öffentlichkeit so gebrandmarkter Mann wie ich noch imstande sein, gerade innerhalb der führernächsten Organisation, nämlich der NSDAP., noch diese exzeptionelle Rolle fortzuspielen, wie ich sie hier innehatte? Auch hier würde für die Parteiorganisation dasselbe Ergebnis eintreten, wie für die Staatsorganisation: meine Parteigenossen hier in den Parteiämtern würden nicht befördert, nicht in den Status der allgemeinen Bewegung übernommen, sie würden dauernder Kritik und herabsetzender Würdigung ausgeliefert sein und es würde an Stelle einer freudig erfüllten Gemeinschaftsarbeit ein von hämischen Verdächtigungen vergifteter Massenbereich erstehen, der die Parteiarbeit zur völligen Unlust herabsinken liesse. Es wird daher notwendig sein, dass der kommende Generalgouverneur dieses Gebietes auch in diesem Raum die völlige Zustimmung des Leiters der Parteikanzlei, des Parteigenossen Bormann hat, die mir öffensichtlich ebenso völlig fehlt.

Zusammenfassend will ich noch folgendes erklären:

1. Ich bekenne mich nach wie vor als Nationalsozialist und als treuer Gefolgsmann des Führers Adolf Hitler, dem ich nun seit 1919 diene und an den ich auch einmal hoffe als an einen besser zu informierenden appellieren zu können.
2. Ich bekenne mich als fanatischen Anhänger der Rechtsidee unseres Volkes und weiss, dass nur in der Durchführung dieses Rechtsprogramms die Zukunft auch unseres nationalsozialistischen

H0706-0068

Reiches liegt. Insbesondere wenn dieses Reich nach siegreich bestandenem Krieg ein Weltreich werden wird, ist es notwendig, dass die Rechtsposition des führenden deutschen Volkes eine völlig gehobene darstellt, gegenüber den Völkerbereichen der einzelnen Teile dieses Weltreiches.

3. Die Geschichte lehrt, dass kein grosses Reich ohne ein Rechtssystem dieser Art bestehen kann. Hervorstechend sind hierbei vor allem das römische Weltreich und das britische Imperium, die beide in diesem Sinn durch Jahrhunderte hindurch bestanden, weil sie die Rechtslage des führenden Volkes sicherstellten.

4. Ich bekenne, dass die Einheit des Reiches und die Einheit der Bewegung dann in Gefahr kommen, wenn einer Gliederung oder einem staatlichen Betätigungsbereich - nämlich der polizeilichen Exekutive bezw. der SS - ein so ausschliesslicher Machtanteil zufällt, dass demgegenüber die Betätigung aller anderen Regierungsorgane zu einem reinen Theater ohne jede Machtwirklichkeit herabsinkt.

5. Ich bekenne aber auch, dass jetzt während des Krieges alle Kräfte ausschliesslich dem Führer zur Verfügung stehen müssen in unmittelbarster Unterstellung und dass daraus die Notwendigkeit folgert, die Reduzierung des Individiums bis auf ein gerade noch erträgliches Mass durchzuführen, dass aber alle Reduzierungen nicht identisch sein dürfen mit der völligen Vernichtung der Rechtsposition des Einzelnen. Das ist notwendig und darf nicht übersehen werden. Die Macht und die Sicherheit, Gewalt anwenden zu können ohne jeden Widerstand, sind das süsste und verderblichste Gift, das einer Regierung eingeflösst werden kann. Dieses Gift ist absolut auf die Dauer tödlich und die Geschichte lehrt, dass Rechtssysteme Jahrtausende, Gewaltsysteme kaum Jahrzehnte dauern.

H0706-0069

Als Generalgouverneur auf meinem Posten verbleiben könnte ich nur, wenn der Führer mir sein ausdrückliches Vertrauen in meine Tätigkeit als Generalgouverneur in weithin wirksamer Weise zum Ausdruck bringt. Es bleibt abzuwarten, ob dies geschehen wird. Zunächst oblag mir, in diesem allgemeinen Resume und in dieser Bekenntniserklärung darzulegen, wie es zu dem Standpunkt der Entwicklung kam, den ich heute erkenne.

Meine Feinde bleiben am Werk, mich als den deutlichsten Exponenten des Kampfes gegen ihre Bestrebungen beim Führer immer noch mehr stellungsmässig zu untergeben. Ich bin darüber klar im Bild. Ich selbst aber hoffe auf die in den Zeiten und Ewigkeiten liegende Gerechtigkeit als ein Urelement der Schöpfung. Ich hoffe, dass meine Idee zum Vorteil von Führer und Volk doch endlich siegen wird. Mit dieser Hoffnung verabschiede ich mich von den Mitarbeitern auch im Generalgouvernement. Ich grüsse sie, und wenn wir auf das Generalgouvernement schauen, schon dann allein können wir sagen: Wir haben nicht umsonst gelebt.

Kressendorf, 28. VIII. 1942.

gez. Dr. Frank.

H0706-0070